aus Franken

Horch amol!

6/08

Hochverrat! - Politiker angezeigt

Nürnberg - Stadtrat attackiert OB Maly

Drei Jahre Erwerbslosenforum Deutschland

Deutschland - frei, einig und sozial?

Die kostenlose Zeitschrift für Hartz IV-Empfänger, Sozialhilfebezieher und andere verarmte Bürger

Kommentar

von Hans-Jürgen Graf

Nürnberg, Stadt der Menschenrechte?

Wir berichteten in der letzten Ausgabe und in unserem Brennpunkt vom Juni über den Artikel der AZ Nürnberg über die verheerenden Zustände in den Wohnheimen der Stadt Nürnberg, in welchen die Stadt wohnungslose Menschen unterbringt.

Mittlerweile hat der Bericht, in dem die Abendzeitung diese katastrophalen Unterbringungszustände aufdeckte, hohe Wellen geschlagen. Der Nürnberger Oberbürgermeister, Dr. Ulrich Maly, steht unter massivem Beschuss aus der Opposition im Stadtrat. Besonders pikant macht die Sache, dass der Leiter des Sozialamtes welches zuständig ist für diese prekäre Situation, der Bruder des Oberbürgermeisters ist. Andreas Hock von der Abendzeitung berichtet in einem weiteren Artikel, dass die Zustände der Verwaltung bereits seit 2003 bekannt seien, so äußerte sich der CSU-Sozialexperte im Stadtrat, Peter Bielmeier in einem Angriff gegen Maly.

Der Bruder des OB's, in seiner Eigenschaft als Leiter des Amtes, gab gegenüber der Abendzeitung zu, dass zumindest eine Zeitlang die Möglichkeit besteht auf diese Art und Weise wie sie diese Wohnheimeigentümer an den Tag legten, abkassiert werden kann. In den zehn Wohnheimen, die einen Vertrag mit der Stadt Nürnberg haben, sind ca. 600 Personen untergebracht. Seit 2003 sind die Zustände der Stadtverwaltung bekannt und was hat sich geändert? Nichts. Fünf Jahre sind ins Land gegangen seit zumindest ganz offiziell von menschenunwürdigen Unterbringungen geredet wurde. Fünf Jahre, in denen wahrscheinlich noch mehr Menschen an Folgekrankheiten durch Schimmel, nicht ausreichender Hygiene und „Zwingerhaltung" erkrankten. Wenn nicht sogar bereits einige deshalb verstorben sind.

Für mich öffnet sich beim Bekanntwerden solcher menschenverachtender Umstände, gerade auch repräsentiert durch das Nichtstun der Stadtverwaltung über fünf Jahre hinweg, ein ganzer Fragenkatalog der von den Verantwortlichen beantwortet werden müsste.

1. Wie kann jemand, dem diese Umstände bekannt sind, fünf Jahre stillschweigen und nichts tun?

2. Um hier still zu schweigen und nicht zu handeln, braucht es da nicht ein gewisses Maß an Menschenverachtung, Geringschätzung und Kaltblütigkeit?

3. Wie fühlt man sich eigentlich als Mitwisser und Verantwortlicher solcher Zustände, wenn man abends ins frisch bezogene Bett geht, nur die Heizung aufdrehen braucht wenn einem kalt ist, lediglich den Kühlschrank und die Speisekammer öffnen muss um ein reichhaltiges Nahrungsangebot vorzufinden?

4. Wie fühlt man sich, wenn man weiß dass dort Menschen in unwürdigen Bedingungen hausen müssen, von giftigen Schimmelpilzsporen (Schwarzschimmel) umlagert, einer sanitären Anlage die auch bei bestem Willen und Können nicht mehr sauber gehalten werden kann, abbröckelnden Decken und Wänden und vieles mehr?

5. Ganz besonders wohl muss man sich dann fühlen, wenn einem gewahr wird dass auch Kinder davon betroffen sind in diesen Löchern zu hausen?

Tja, es ist unvorstellbar wie jemand dann noch in seinem frisch gebügelten Anzug an seinem Schreibtisch hocken kann und letztlich die einzige wichtige Frage des Tages einen ganzen Vormittag wälzen muss. Gehe ich heute wieder ins Lokal zum Essen oder lasse ich mir was ins Büro kommen? Fünf Jahre in denen sich nichts geändert hat, fünf Jahre in denen die Bürger um ihr Geld gebracht wurden von nimmersatten, geldgieren Wohnheimeigentümern. Fünf Jahre in denen die Zustände beim verantwortlichen Amt bekannt waren und nichts unternommen wurde. Ab wann ist man eigentlich ein Mittäter? Nein, nicht Mitwisser. Das waren die Verantwortlichen im Sozialamt schon spätestens seit 2005.

Je länger ich aber über solche Umstände informiert und nichts unternehme dagegen, bin ich dann nicht irgendwann auch Mittäter?

Bedenkt man, daß der Nürnberger Bürgermeisterwahlkampf gerade auch im Namen sozialer Gerechtigkeit geführt wurde, so fragt man sich welcher Teufel die Nürnberger Politiker wohl reiten mag, daß sie in der Lage sind ihren Bürgern derartiges anzutun. Menschlichkeit, Menschenrechte, soziale Verantwortung in Nürnberg? Fehlanzeige!

Merkel und Co. : Anzeige wegen Hochverrats

von Hans-Jürgen Graf

Mehrfach wurden Strafanträge wegen Hochverrats und weiterer Delikte gegen die amtierende Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, und gegen verschiedene andere Politiker die unter anderem in ihren Diensten stehen oder standen, eingereicht.

Auf der Seite von youtube findet sich unter dem Benutzernamen keuronfuih eine dreiteilige Berichterstattung über die Strafanzeige gegen die Bundeskanzlerin, gestellt von Gert Flegelskamp. Seine Homepage ist zu finden unter www.flegel-g.de. Unter dem Titel Politprofiler findet sich dort ein Interview mit Flegelskamp. Er schildert dort die Umstände, weshalb er sich für diesen Schritt gegen die politische Übermacht entschieden hat. Seine Anzeige geht aber noch weiter, sie umfasst ebenfalls die Vorgänger von Frau Merkel, wie Herrn Schröder, Herrn Dr. Kohl, Bundespräsident Köhler, Altbundeskanzler Helmut Schmidt. Flegelskamp sieht bereits in den 50er Jahren Bestrebungen der damaligen Alliierten und politisch verantwortlichen Kräfte in Deutschland, Teile der Bundesrepublik sozusagen an eine übergeordnete europäische Gemeinschaft zu verkaufen. Er sieht in der damaligen Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der damit bereits verbundenen Installation des Europäischen Gerichtshofes einen Verrat am deutschen Volk. Da damit verbunden bereits auf Rechte des Staates Bundesrepublik Deutschland verzichtet wurde. In sehr sachlicher und ruhiger Art und Weise stellt Flegelskamp seine Sichtweise in diesem Interview dar.

1957 kam es dann zur Bildung der EWG, der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, im Rahmen der sogenannten „römischen Verträge". Diese Verträge, so Flegelskamp, sind von den „Bilderbergern" ausgearbeitet worden. Diese „Bilderberger" sind eine Gruppe elitärer Personen, die in dem Ruf stehen sollen die Weltherrschaft an sich reißen zu wollen. In der Folge entstand dann, durch Zusammenschluss von EWG, Euratom und EGKS unter anderem in den Maastrichter Verträgen, die Europäische Gemeinschaft (EG). Die heutige EU basiert also auf diesen Zusammenschlüssen der letzten Jahrzehnte. Bereits in der EG existierte der Vorläufer der jetzigen Europäischen Kommission. Blickt man näher auf die jeweiligen Möglichkeiten der Organe der EU, wie Kommission und Parlament, so stellt man laut Flegelskamp fest, dass das Parlament eigentlich zu Unrecht als Parlament bezeichnet wird. Es besitzt z. B. keinerlei Initiativrecht. Es kann also keine Gesetze einbringen. Die Parlamentarier haben kaum Mitspracherecht, in den meisten Fällen müssen sie lediglich angehört werden. Jedoch gibt es auch Fälle in denen nicht einmal eine Anhörung des Parlaments stattfinden muss, welches meist die Entscheidungen des Europarates sind. Nun ist aber dieser Europarat nicht einmal ein Organ der EU, sondern eines der Europäischen Gemeinschaft und übt sozusagen Macht im Terrain der EU aus? Hier kommen einem schon grundsätzliche Fragen, ob hier wirklich demokratisch gehandelt wird. Die Gesetzesinitiativen kommen eben nicht aus dem Parlament, sondern aus der Kommission und dem sog. Ministerrat.

Der Ministerrat setzt sich aus den jeweiligen Fachministern der Mitgliedsstaaten zusammen. Diese möchten z. B. eine europäische Richtlinie im Bereich der Sicherheitspolitik. Dann ist der Weg als solcher, dass z. B. Herr Schäuble sich mit seinen Amtskollegen aus den anderen Staaten zusammen setzt, diese eine sogenannte „Richtlinie" entwerfen. Zu dieser Richtlinie muss dann das Parlament lediglich angehört werden. Es hat also keinerlei Konsequenz für die Durchsetzung, wenn das Parlament Bedenken hat. Hat die Anhörung stattgefunden, so erhalten die Länder die jeweilige Richtlinie als neues Gesetz der EU. Die jeweiligen Länderparlamente haben darauf keinerlei Einflussmöglichkeit. Im Grunde ist diese Vorgehen vergleichbar damit, so die Kommentatorin des Politprofilers, wenn Frau Dr. Merkel ein Gesetz einbringt in das deutsche Parlament, diese müssen es lediglich lesen und können ihre Meinung dazu äußern. Darum braucht sich dann Frau Merkel aber nicht kümmern, sondern nach der Lesung und der Diskussion ist sozusagen die Annahme des Gesetzes erfolgt

Bild von Aleph, http://commons.wikimedia.org

ohne dass das Parlament irgendeine Veränderungsmöglichkeit hat.

Die vorhin genannte EU-Kommission übrigens setzt sich aus Mitgliedern zusammen die nicht gewählt werden, sondern ernannt. Also wiederum ein Faktum das auf Entdemokratisierung hinweist. Im Wesentlichen bringt Gerd Flegelskamp in dem Interview auf Youtube, unter dem Titel „Strafanzeige gegen Merkel wegen Hochverrat" überzeugende Argumente, dass die Politik der Globalisierung zumindest den Schein einer undemokratischen Macht- und Kraftkonzentration zugunsten weniger Elitärer darstellt. Jedoch nicht nur Flegelskamp hat sich zu diesem Schritt der Strafanzeige gegen die verantwortlichen aus der Politik entschieden. Nein, auch Martin Pausch der Administrator des Forums für sozial Schwache unter der Internetadresse www.sozialbetrug.org, hat gleiches auf den Weg gebracht. Auf der Portalseite seines Internetauftritts unter www.montagsdemo-dortmund.de findet sich der Text der Strafanzeige die er gestellt hat.

Er begründet seinen Strafantrag gegen Angela Merkel, den Bundespräsidenten Horst Köhler, die Mitglieder der Bundesregierung und alle Abgeordneten, die der Ratifizierung der EU-Verfassung und der Verfassungsänderung als Vorbereitung zur Ratifizierung des EU-Vertrages zugestimmt haben, gegen die Ministerpräsidenten der Länder, die als Vertreter des Bundesrates der Ratifizierung der EU-Verfassung zugestimmt haben, sowie gegen die Altbundeskanzler Gerhard Schröder, Helmut Kohl und Helmut Schmidt und den ehemaligen Finanzminister Theo Waigel, mit Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes, in Verbindung mit den §§ 81 bis 83 a und 92 des STGB. Artikel 20, Absatz 4, des Grundgesetzes besagt:

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Bei den genannten Paragrafen des Strafgesetzbuches handelt es sich um die Straftaten des Hochverrates, der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und dem Aspekt der tätigen Reue, in dem der Täter sein Vorhaben aufgibt und sich mit möglicher Kraft für die Beseitigung bereits eingetretener Folgen seines Unternehmens einsetzt. Pausch argumentiert im Wesentlichen gleichermaßen wie Flegelskamp. Was ja auch so sein sollte, da es sich um die gleichen Tatbestände handelt aus der Sicht der Anzeigenden. Aus dem offen ins Netz gestellten Strafantrag geht auch eine bedeutsame Argumentation hervor, über die wir durchaus einmal länger und ausgiebig nachdenken sollten. Pausch argumentiert mit der Tatsache, dass bei uns in Deutschland immer noch der Interimsersatz, das Grundgesetz, existiert obwohl ja dieses Grundgesetz selbst seine Gültigkeit insoweit beschränkt, dass wenn Deutschland vereint ist, sich das Volk des vereinten Deutschlands eine eigene Verfassung geben soll und dann mit diesem Zeitpunkt das Grundgesetz außer Kraft tritt.

Deutschland ist seit 1990 ein vereinigtes Deutschland. Doch selbst der Vertrag, der nach außen immer wieder als Friedensvertrag dargestellt wird scheint, nach Pausch, zumindest äußerst fragwürdig ob er einer Prüfung als Friedensvertrag standhalten würde. Dies ist der Zwei-plus-Vier-Vertrag, der selbst die Terminologie des „Friedensvertrag" strikt meidet. Auch zitiert Pausch in seinem Strafantrag einen Passus aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, damals noch unter der Präsidentschaft von Jutta Limbach, die eindeutig klar macht, dass wir uns immer noch in einem Zustand befinden, der davon ausgehen muss dass wir ein fortbestehendes Deutsches Reich haben. Dies sei in der Präambel und den Artikeln 16, 23, 116 und 146 GG deutlich formuliert.

Zwei Strafanträge, die deutlich machen sollen wie seit langer Zeit grundrechtswidrig, „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus...", am Volk vorbei ein Ausverkauf Deutschlands zugunsten einer Globalisierung stattfindet. Jedoch keine Globalisierung die dem Volk z. B. eines vereinten Europas nutzen soll, nein nur einer elitären Gruppe die, so scheint es jedenfalls, von den sogenannten Bilderbergern repräsentiert wird. Es lohnt sich, den Beitrag bei Youtube und den Text bei Montagsdemo-Dortmund durchzulesen bzw. anzuschauen. Sie finden diese unter

http://de.youtube.com/user/keuronfuih

http://www.montagsdemo-dortmund.de/strafantrag_wegen_hochverrat.html

Liebe Erwerbslosengruppen und Vertreter der armen Menschen!

Hier könnten Ihre Informationen stehen. Wir bieten an, kostenlos entsprechende Kontaktadressen und Informationen bei uns einzustellen. Bitte setzen Sie sich dafür mit der Redaktion in Verbindung.

Betroffene müssen erfahren, wo sie Hilfe bekommen können!

Notruftelefonnummer bei Zwangsumzügen

Bundesweit:
0228/2495594
(Erwerbslosen Forum Deutschland)

Für Berlin:
0800/2727278
(kostenlos innerhalb des Festnetzes Berlin)

Anzeige im Originaltext: Hochverrat!

An das
Polizeipräsidium Dortmund
Markgrafenstr. 102
44139 Dortmund

Strafantrag wegen Hochverrat!

Diesen Strafantrag stelle ich laut Art. 20 GG, Abs. 4

Ich stelle Strafantrag gegen die Bundeskanzlerin Angela Merkel, den Bundespräsidenten Horst Köhler, die Mitglieder der Bundesregierung und alle Abgeordneten, die der Ratifizierung der EU-Verfassung und der Verfassungsänderung als Vorbereitung zur Ratifizierung des EU-Vertrages zugestimmt haben. Desweiteren stelle ich Strafantrag gegen die Ministerpräsidenten der Länder, die als Vertreter des Bundesrates der Ratifizierung der EU-Verfassung zugestimmt haben, sowie gegen die Altbundeskanzler Gerhard Schröder, Helmut Kohl und Helmut Schmidt und den ehemaligen Finanzminister Theo Waigel wegen erwiesenem Hochverrat aufgrund von Art. 20 GG und den §§ 81 bis 83a und § 92 des StGB.

Ich bitte um die schriftliche Bestätigung des Erhalts der Anzeige. Im Falle einer Verweigerung der Annahme des Strafantrags erwarte ich eine Begründung mit Angabe der für die Verweigerung maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen sowie eine Erklärung über die gesetzlich möglichen Rechtsmittel, Einspruch gegen die Verweigerung der Annahme dieses Strafantrags zu erheben.
Begründung:
Dem Strafantrag liegen grundsätzliche Erwägungen zugrunde:
1. Deutschland hat bisher keinen Friedensvertrag und keine Verfassung. Das Grundgesetz ist keine Verfassung, sondern ein Interimsersatz, entwickelt auf Weisung der alliierten Besatzungsmächte nach dem 2. Weltkrieg. In der Präambel und in Artikel 146 wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass nach der Wiedervereinigung Deutschlands das Grundgesetz durch eine vom Volk in freier Entscheidung verabschiedete Verfassung ersetzt werden soll. Das ist bisher nicht geschehen, was den Schluss zulässt, dass Deutschland noch immer besetztes Gebiet ist und somit ein nicht handlungsfähiges Staatsgebilde auf der Basis der Reichsverfassung der Weimarer Republik. Das Grundgesetz - nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre - geht davon aus, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation, noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Besatzungsmächte, noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält. „Das Deutsche Reich existiert fort [...], besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig."
* „"Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, dass die Verfassung des vereinten Deutschlands keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind."
Daraus ist zu schließen, dass auch die Alliierten davon ausgingen, dass mit der Wiederherstellung eines wiedervereinigten souveränen Deutschland die Interimslösung des Grundgesetzes durch eine Verfassung, die vom Volk in freier Abstimmung verabschiedet wurde, ersetzt wird. Zwar wird der Zwei-plus-Vier-Vertrag faktisch als Friedensvertrag gewertet, aber ob er den Völkerrechtlichen und justiziellen Anforderungen eines Friedensvertrages standhält, wurde meiner Kenntnis nach bisher nicht geprüft. Die Terminologie „Friedensvertrag" wurde ausdrücklich vermieden und mit dem Satz
* „Die Viermächte-Verantwortung in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes wird beendet."
wurde lediglich die Verantwortung der vier Besatzungsmächte für Deutschland aufgegeben. Gilt der Zwei-plus-Vier-Vertrag aber nicht als Friedensvertrag, wäre die Bundesregierung und das Parlament nicht befugt und nie befugt gewesen, die Verträge von Rom, Amsterdam, Maastricht und Nizza zu unterschreiben, weil die Handlungsfähigkeit nicht gegeben war.
2. Die Übertragung der Rechtsstaatlichen Ordnung bedarf einer originären Verfassung, die nach Art. 146 GG vom Volk in freier Abstimmung verabschiedet werden muss. Trotz der Möglichkeiten einer großen Koalition, als „Diktatur auf Zeit" beliebig das Grundgesetz ändern zu können, sind die Grundrechte des Grundgesetzes nicht veränderbar.
3. Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes betont den Grundsatz: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Auch dieses Grundrecht des Grundgesetzes verbietet es, die vorgenannten Verträge zu unterschreiben, ohne die Einwilligung der Bevölkerung zu dieser Staatsauflösenden Maßnahme einzuholen.
4. Im Maastricht-Urteil des BVerfG wurde von den Verfassungsrichtern anerkannt, dass der Bürger Anspruch auf substantielle Vertretung durch den Deutschen Bundestag hat. Die substanzielle Vertretung des Bundestages wird mit der Übertragung der Rechtshoheit aufgegeben und damit ein vom BVerfG ausdrücklich bestätigtes Grundrecht. Die Staatlichkeit Deutschlands würde durch den EU- Vertrag so sehr entleert, das Art. 38 - das Grundrecht, wonach Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes sind - weitestgehend leerläuft. Der Deutsche Bundestag würde mit der Unterzeichnung des EU-Vertrags

zur reinen Verwaltungsbehörde werden, die nur noch in Brüssel erarbeitete Rechtsvorschriften in die deutsche Gesetzgebung einarbeitet. Substanzielle Befugnisse wären nicht mehr gegeben. Dem EU-Parlament fehlen diese substanziellen Befugnisse grundsätzlich, weil es einer Demokratie unwürdigen Beschränkungen der Rechte unterworfen ist. Es geht um die Frage „existentieller Staatlichkeit“ , also die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse eines Staates, die unmittelbar mit dem Staat - und damit dem Volk, organisiert als Staat, die Bürgerschaft, verfasst durch das Verfassungsgesetz - verbunden sind. Das ist der Kernsatz von Art. 20 Abs. 2, wenn er sagt: Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Aus dem Grunde darf die Europäische Union nur Befugnisse im Rahmen einer „begrenzten Ermächtigung“ haben. Die EU ist kein Staat und die Bürger der Union sind kein Volk. Damit muss die Frage nach „existentieller Staatlichkeit“ für die EU als nicht gegeben interpretiert werden.

5. Die Finanzhoheit Deutschlands wurde an die EU übertragen. Aber ein Land kann volkswirtschaftlich nur mit einem eigenständigen Kredit- und Finanzsystem reüssieren. Die Folgen in Deutschland sind unübersehbar. Ein Land ohne ein eigenes Währungssystem und damit den daraus resultierenden Möglichkeiten der Steuerung von volkswirtschaftlichen Gegebenheiten kann währungspolitisch nicht reagieren, wenn es international zu Turbulenzen kommt. Die Bundesbank war vom Gesetzgeber abhängig, der ihr andere Ziele geben und andere Instrumente vorschreiben konnte. Die Europäische Zentralbank hingegen ist völlig unabhängig. Für sie gelten nur der Vertrag und die dort definierten Interessen der privaten Finanzinstitute. Damit mangelt es der Geldpolitik an der Möglichkeit, auf die nationalen volkswirtschaftlichen Gegebenheiten zu reagieren, die Möglichkeiten, durch Aufwertung, Abwertung usw. Fehlentwicklungen abzufangen, wurde von der Regierung Kohl und Finanzminister Waigel gegen verbreiteten Widerstand und ohne erkennbar Notwendigkeit aus der Hand gegeben. In der Folge wurde auf Maßnahmen in der Lohn- und Steuerpolitikpolitik ausgewichen, zum Schaden für die Bevölkerung und den Binnenmarkt.

In Art. 20 GG, Abs. 4 heißt es:

* (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
* (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
* (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
* (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Mit der Unterschrift unter den EG-Vertrag (Römische Verträge) wurde bereits 1957 ohne Wissen der Bevölkerung mit diesem Vertrag die Rechtshoheit des Staates Deutschland de facto an den EuGH abgetreten, indem mit dem Vertrag der damaligen EWG, einem reinen Wirtschaftsverbund der Länder Belgiens, Westdeutschlands, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und den Niederlanden, ein völkerrechtliches Übereinkommen statuiert und das Europarecht als Primärrecht eingeführt wurde. Dieser Vorgang kommt dem 1933 von Hitler vorgelegten Ermächtigungsgesetz sehr nahe, dem die damaligen christlichen Parteien zugestimmt haben.

„Neue Gesetze mussten fortan nicht mehr verfassungskonform sein und die Grundrechte wahren.“ Dieser Satz stammt aus der Presseerklärung des Bundesministeriums der Justiz, die dem Ermächtigungsgesetz 1933 gedenkt. Vor 75 Jahren wurde das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ erlassen, mit dem laut BMJ die Grundlage zur Abschaffung der parlamentarischen Demokratie gelegt wurde. Weiter heißt es:

„Nach den Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus wurden tragende Prinzipien unseres Rechtsstaats in einer sog. Ewigkeitsklausel besonders vor Missbrauch geschützt. Die Menschenwürde, das Demokratie-, Bundesstaats-, Sozialstaats- und Rechtsstaatsprinzip sowie die Staatsform der Republik sind nach Art. 79 des Grundgesetzes einer Verfassungsänderung entzogen.“

Ein „Ermächtigungsgesetz eigener Art“ hat sich die Bundesregierung durch die völlige Löschung des ursprünglichen Art. 23 selbst gegeben, indem sie sich, wiederum ohne Referendum, selbst befugte, Hoheitsrechte an die EU abzutreten.

Der Begriff Verfassungsänderung ist verfehlt, weil Deutschland noch immer keine Verfassung hat, sondern „nur“ ein Grundgesetz. Der vorgenannte und als Ewigkeitsklausel bezeichnete Art. 79 wurde mit der Abgabe des Primärrechts an den EuGH bereits ohne Grundgesetzänderung ad absurdum geführt, weil der EuGH jegliche nationale Gesetzgebung für nichtig erklären kann. Damit kommen die römischen Verträge dem Ermächtigungsgesetz von 1933 gleich. Zwar wurde offiziell der Parlamentarismus nicht, wie im Ermächtigungsgesetz, aufgehoben, aber da bereits mehr als 80% der Gesetze in Brüssel beschlossen und in Deutschland nur in nationales Recht umformuliert werden müssen, ist der Parlamentarismus in Deutschland nicht mehr substanziell, sondern zu einer Verwaltungseinrichtung der EU verkommen und dient nur noch dazu, Parteifunktionäre mit lukrativen Jobs zu versorgen und gegenüber der Bevölkerung den Anschein der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie zu wahren. Beides ist nicht mehr gegeben. Seine Ohnmacht, das Grundgesetz auf in Brüssel beschlossene Gesetze anzuwenden, hat das BVerfG in seiner Presseerklärung

Frühere Ausgaben finden Sie in unserem Archiv unter:
horchamol.infopartner.net
Für Sehbehinderte und Blinde finden Sie dort auch mp3-Versionen zum Anhören.

Nr. 37/2008 vom 19. März 2008 zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es:
„Das Bundesverfassungsgericht darf von seiner Befugnis, das Inkrafttreten oder den Vollzug eines Gesetzes auszusetzen, nur mit größter Zurückhaltung Gebrauch machen, da der Erlass einer solchen einstweiligen Anordnung stets ein erheblicher Eingriff in die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers ist. Der Prüfungsmaßstab ist noch weiter verschärft, wenn eine einstweilige Anordnung begehrt wird, durch die der Vollzug einer Rechtsnorm ausgesetzt wird, soweit sie zwingende Vorgaben des Gemeinschaftsrechts in das deutsche Recht umsetzt. Eine solche einstweilige Anordnung droht über die Entscheidungskompetenz des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache hinauszugehen und kann zudem das Gemeinschaftsinteresse an einem effektiven Vollzug des Gemeinschaftsrechts stören."
Ob der Beschluss vom 22. Oktober 1986, Az: 2 BvR 197/83 des BVerfG, bekannt unter der Bezeichnung Solange II, der die Anerkennung des Gemeinschaftsrechts der EU als Primärrecht nun als tätige Mithilfe oder stillschweigende Duldung des Hochverrats zu werten ist, bleibt der Klärung durch die Bundesanwaltschaft überlassen.
Seit 1957 wird von Regierung und Parlament rechtswidrig und vorsätzlich gegen den Verfassungsgrundsatz aus Art. 20 Abs. 3 verstoßen und damit Hochverrat begangen, wie es in den §§ 81 und 83 StGB definiert wurde:
(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt
1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder
2. die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,
wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.
(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
§ StGB 83 besagt:
Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens
(1) Wer ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen gegen den Bund vorbereitet, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.
(2) Wer ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen gegen ein Land vorbereitet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
Damit ist die Unterzeichnung der römischen Verträge Hochverrat gegen die damalige BRD nach § 83 Abs. 1 und wurde mit den nachfolgenden Verträgen weiter betrieben und intensiviert.
Mit dem Beitritt zur Währungsunion wurde durch die Regierung Kohl auch die Finanzhoheit, ein weiteres Hoheitsrecht der inzwischen durch die Wiedervereinigung erweiterten BRD ohne Referendum an eine externe Gruppierung abgetreten. Die maßgebliche Ausarbeitung des Vertrags von Maastricht erfolgte durch den damaligen Staatssekretär und heutigen Bundespräsidenten Horst Köhler, der damit ebenfalls in die hochverräterischen Aktivitäten auch um die Abgabe der Finanzhoheit an die EU verstrickt ist.
Mit der Ratifizierung der EU-Verfassung, wiederum ohne Referendum und gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung haben sich alle mit „ja" stimmenden Abgeordneten und die Regierung Schröder/Fischer des Hochverrats schuldig gemacht, denn bereits die Vorbereitung ist nach § 83 StGB strafbar.
Die jetzige Bundeskanzlerin Angela Merkel hat seit ihrem Amtsantritt permanent und wissentlich die Vorbereitung des EU-Vertrages betrieben, der in Kürze durch das Parlament und den Bundesrat verabschiedet werden soll. Unterstützung bei diesem Vorhaben findet sie in der Regierung, in ihrer Partei und bei zahlreichen Abgeordneten. Auf ihrer Internetseite hat sie ausdrücklich hervorgehoben, dass für die Ratifizierung noch eine Grundgesetzänderung erforderlich wäre, für die eine Zwei/Drittel-Mehrheit im Parlament erforderlich sei. Die Änderung wäre zwingend, weil mit dem Vertrag Hoheitsrechte an die Europäische Gemeinschaft abgetreten würden.
Damit ist der Tatbestand der Vorbereitung zum Hochverrat erwiesen. Dies gilt in gleichem Maße für alle Regierungsmitglieder und Parlamentarier, die für diese Grundgesetzänderung gestimmt haben.
Als deutscher Staatsbürger bin ich dem deutschen Staat und dem deutschen Recht, basierend auf dem Grundgesetz, verpflichtet. Europarecht ist für mich nicht bindend, da die demokratische Legitimation für diese Rechtsprechung nicht gegeben ist bzw. auf Grundlage von Verfassungsverstößen und Hochverrat eingeführt wurde. Ich will nicht zusehen, wie Deutschland ohne ausreichende Information der Bevölkerung an eine multinationale Gruppe ausgeliefert wird, die keine staatliche Legimitation besitzt und deren Einrichtungen auf einem undemokratischen Fundament beruhen. Dieser lose Völkerbund präferiert ausschließlich wirtschaftliche Zwecke, fordert in seinem Vertragswerk die ständige Nachrüstung und Modernisierung des Militärs, will Präventivkriege und Angriffskriege aus wirtschaftlichen Erwägungen weltweit führen, führt unterschwellig die Todesstrafe wieder ein, verbal begrenzt auf Fälle des Aufruhrs, ohne zu artikulieren, wann eine Demonstration aufhört und ein Aufruhr beginnt und ist maßgeblich mitverantwortlich für den wirtschaftlichen Niedergang der Bundesrepublik Deutschland. Dieser lose Verbund hat als einzige demokratische Einrichtung ein Parlament aus derzeit 785 Abgeordneten, von denen aber nur 99 Abgeordnete durch die deutsche Bevölkerung gewählt werden konnten. Künftig werden es nur noch 96 Abgeordnete sein. Dieses Parlament hat nur sehr eingeschränkte Rechte, kein Initiativrecht, nur in beschränkten Fällen ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht, ansonsten muss es nur gehört werden und in bestimmten Fällen nicht einmal das.
Das Initiativrecht haben ausschließlich der jeweilige Ministerrat und die EU-Kommissare, die nicht demokratisch gewählt, sondern von den jeweiligen Regierungen eingesetzt wurden. Eine

Regierung, die bewusst den Staat und die Bevölkerung verrät, die sie in ihre Position gewählt hat, hat kein Recht darauf, die Auswahl der Person zu treffen, die als Einzige mit Rechten ausgestattet ist, gesetzgeberische Maßnahmen zu veranlassen, wobei die Interessen von 26 anderen Nationalstaaten mitunter konträr zu den deutschen Interessen stehen.

Keine Bevölkerung der in der EU vertretenen Länder hat die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Auswahl der Parlamentarier oder Kommissare der anderen Mitgliedsstaaten der EU. Deutschland ist ein föderaler Staat und alle Bürger der einzelnen Länder wählen die Vertreter für den Bundestag.

Die EU ist lediglich ein föderaler Zusammenschluss auf wirtschaftlicher Basis. An der Zusammensetzung des EU-Parlaments partizipieren die Bürger der Mitgliedsstaaten immer nur an der Auswahl der Parlamentarier ihres Staates und der in ihrem Staat vertretenen Parteien. Schon dieser Umstand ist Beweis, dass die EU kein demokratisches Gebilde ist und Demokratie auch nicht anstrebt.

Gleiches gilt für den EuGH. Entgegen dem demokratischen Grundprinzip der Gewaltenteilung wird der einzige Richter (von 27), der deutsche Interessen vertreten soll, von der Exekutive ausgewählt. Die undemokratischen Einschränkungen des EU-Parlaments und die Richterwahl sind ein Beweis, dass eine demokratische Gewaltenteilung nicht gegeben ist und auch nicht angestrebt wird.

Ein weiterer Umstand ist irritierend. Im Internet und auf den Seiten der Europäischen Union bzw. des Bundestages und der Bundesregierung findet man den zur Ratifizierung anstehenden Vertrag nicht, nur eine umfangreiche Aufzählung der Änderungen, die in die Verträge der Europäischen Gemeinschaft, der Euratom und der Arbeitsweise der Europäischen Gemeinschaft eingearbeitet werden müssen. Das ist insofern merkwürdig, weil damit 289 Seiten an Änderungen in die rund 3.000 Seiten umfassende Vertragswerke eingearbeitet werden müssen, dabei aber offensichtlich vermieden wird, die so entstandenen veränderten Vertragswerke der Öffentlichkeit zu präsentieren. Es wirft ferner die Frage auf, ob die Abgeordneten der Mitgliedsstaaten zumindest die endgültigen Versionen der Verträge zu Gesicht bekommen, bevor sie über eine Ratifizierung abstimmen. Damit entsteht der Verdacht, dass die Abgeordneten über das Vertragswerk, abgesehen von einzelnen Juristen, ohne Kenntnis des Inhalts aus reiner Parteidisziplin abstimmen werden. Das ist, ich betone es ausdrücklich, nur ein Verdacht, basierend auf der fehlenden Transparenz bei diesem Machwerk. In jedem Fall ist es die Absicht, den Bürgern jegliche Kenntnis über den Vertrag und die damit verbundenen Auswirkungen vorzuenthalten.

Ich bin für ein geeintes Europa, für die Einigung und das gegenseitige Verständnis der Völker. Aber damit hat die Europäische Gemeinschaft nichts zu tun. Sie vertritt ausschließlich die Wirtschaftsinteressen, vor allem der multinationalen Konzerne und die Interessen der Bankenkartelle. Darüber hinaus betreibt sie die Auflösung der Nationalstaatlichkeit der angeschlossenen Länder. Die Ablehnung der EU-Verfassung durch die Referenden der Bevölkerungen Frankreichs und der Niederlande wird ignoriert und mit dem EU-Vertrag gegen den im Referendum ausgedrückten Willen der Bevölkerungen trotzdem verwirklicht. Ein weiterer Beweis für eine Diktatur.

Die EU hat derzeit 27 Mitgliedsstaaten. Das sind 27 unterschiedliche kulturelle und ethnische Hintergründe, das sind 27 verschiedene Wirtschaftsräume mit erheblich unterschiedlichen Strukturen. Daraus nach politischem Willen, oft gegen die Wünsche der Bevölkerungen eine Einheit zu schmieden, ist nicht möglich. Das kann nur auf der Basis eines langjährigen Prozesses des Zusammenwachsens geschehen, in welchem die unterschiedlichen Kulturen und Gebräuche auf freiwilliger Basis akzeptiert und verstanden werden. Die so stark vorangetriebenen politischen Maßnahmen deuten deshalb auf Hintermänner mit noch weit gefährlicheren Intentionen hin.

Ich jedenfalls bin deutscher Staatsbür-

Weitere Informationen, einen Blog, archivierte frühere Ausgaben und mehr von Horch amol, finden Sie unter:

horchamol.infopartner.net

Beachten Sie bitte auch die Trauerseite für jene, die durch Hartz IV bereits gestorben sind. Die Opfer werden mehr.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten wollen:

horchamol@infopartner.net

Wir freuen uns auf Ihre Briefe, Anregungen, Kommentare, Hinweise und was auch immer Sie uns gerne zukommen lassen möchten.

Neu von Horch amol:

Horch amol - Videos bei YouTube und MyVideo

www.youtube.com/hjgraf

www.myvideo.de/mitglieder/hjgraf

Das Angebot für Betroffene wird ständig ausgebaut

ger und will es bleiben. Dieses Recht der Geburt wird bereits seit 1957 von jeder bis heute aktiven Regierung gegen Recht und Gesetz hintertrieben. Ich bin Demokrat und auch das will ich bleiben. Wären die Verträge in Referenden, versehen mit einer eingehenden Aufklärung der Bürger dieses Landes, bestätigt worden, hätte ich als Demokrat den Vorgang akzeptiert. Das ist in dieser Form nicht geschehen und war ein Verstoß gegen unser Grundgesetz und damit strafbar im Sinne der §§ 81 und 83 StGB. Dass den Deutschen die in der Urfassung des Grundgesetzes vorgesehene Ersetzung des Grundgesetzes durch eine Verfassung nach der Wiedervereinigung vorenthalten wurde, ist wohl auf die Bestrebungen zur Aufhebung der Nationalität zurückzuführen und auf den Umstand, dass das Primärrecht bereits an die EU abgetreten worden ist.

Ich bin gegen jede Art von Gewalt, insbesondere gegen militärische Gewalt. Wenn Angela Merkel in ihrer Rede in Israel die historische Verantwortung und die Herausforderungen der Gegenwart betont, dokumentiert sie mit ihren Worten, im Zusammenhang gelesen, dass sie weder die historische Verantwortung noch die Herausforderungen der Gegenwart verstanden hat und ihre undemokratische Vergangenheit als DDR-Funktionärin offenbar auf Deutschland und die EU übertragen will, indem sie sich stolz brüstet, Mehrheitsverhältnisse, die Basis der Demokratie, zu ignorieren. Ich zitiere:

„Oder wie gehen wir damit um, wenn in Umfragen eine deutliche Mehrheit der Befragten in Europa sagt, die größere Bedrohung für die Welt gehe von Israel aus und nicht etwa vom Iran? Schrecken wir Politiker in Europa dann aus Furcht vor dieser öffentlichen Meinung davor zurück, den Iran mit weiteren und schärferen Sanktionen zum Stopp seines Nuklearprogramms zu bewegen? Nein, wie unbequem es auch sein mag, genau das dürfen wir nicht; denn täten wir das, dann hätten wir weder unsere historische Verantwortung verstanden noch ein Bewusstsein für die Herausforderungen unserer Zeit entwickelt. Beides wäre fatal."

Als Frau Merkel in der Festtagsrede zum 60-jährigen Bestehen der CDU den Satz verwendete:

„Denn wir haben wahrlich keinen Rechtsanspruch auf Demokratie und soziale Marktwirtschaft auf alle Ewigkeit"

brachte Sie zum Ausdruck, dass sie entweder Demokratie nicht versteht oder sich nicht an die demokratischen Regeln des Grundgesetzes gebunden fühlt. Obwohl als DDR-Bürgerin bis 1990 nicht in die verfassungsfeindlichen und hochverräterischen Vorbereitungen der Zerstörung der deutschen Nationalität involviert, hat sie nach ihrer Kanzlerwahl diese Aktivitäten nicht nur übernommen sondern ungemein forciert. Mit der Ratifizierung des EU-Vertrages wird auch der Rest des Nationalstaates Deutschland an die EU abgetreten, ohne ein Referendum, welches diesen Vorgang mit Sicherheit negativ bescheiden würde.

§ 81, Abs. 1 StGB besagt, wer es unternimmt, mit Gewalt oder der Drohung von Gewalt ....

Zu definieren wäre, wo Gewalt beginnt. Die Definition des Begriffes „Gewalt" erlaubt weitgehende Interpretationen. Ich als Bürger dieses Staates empfinde die der Mehrheit der Bevölkerung mit der Agenda 2010 auferlegten Einschränkungen und Eingriffe in die Privatsphäre eines großen Teils der Bevölkerung als Gewalt. Ich als deutscher Staatsbürger empfinde die Bestrebungen des Innenministers und des Verteidigungsministers, die Bundeswehr im Innern einzusetzen, als Androhung von Gewalt. Ich als deutscher Staatsbürger verstehe die Erläuterungen zu EU-Charta der Art. 2 und 52 Abs. 3 als Wiedereinführung der Todesstrafe und damit als besonders schlimme Drohung der Gewalt, weil die Definition der Begriffsbedeutung unterbleibt. Dort ist zu lesen:

3. Die Bestimmungen des Artikels 2 der Charta entsprechen den Bestimmungen der genannten Artikel der EMRK und des Zusatzprotokolls. Sie haben nach Artikel 52 Absatz 3 der Charta die gleiche Bedeutung und Tragweite. So müssen die in der EMRK enthaltenen „Negativdefinitionen" auch als Teil der Charta betrachtet werden:

a) a) Artikel 2 Absatz 2 EMRK:

„Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um

a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen;

b) jemanden rechtmäßig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmäßig entzogen ist, an der Flucht zu hindern;

c) einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen".

b) b) Artikel 2 des Protokolls Nr. 6 zur EMRK:

„Ein Staat kann in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden; diese Strafe darf nur in den Fällen, die im Recht vorgesehen sind, und in Übereinstimmung mit dessen Bestimmungen angewendet werden ...".

(Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union v. 14.12.2007 (2007/C 303/02))

Was unter Aufruhr und Aufstand zu verstehen ist, verschweigt der EU-Vertrag und erlaubt damit weitgehendste Interpretationen. Die Tatsache, dass in der Charta diese Artikel ausdrücklich aufgenommen wurden und nur in den Erklärungen in ihrer Funktionsweise beschrieben wurden, legt den Schluss nahe, dass die EU nach der Ratifizierung des Vertrages durch alle Länder Massendemonstrationen befürchtet, wenn die weitgehend desinformierten Bevölkerungen zu erkennen beginnen, dass man sie ihrer Identität beraubte

Bitte geben Sie Informationen weiter!

Der Kampf gegen die soziale Kälte und die ständig weitergehende Entrechtung Betroffener ist nur möglich, wenn jeder über seine Rechte informiert ist. Nur wer informiert ist kann Gegenwehr leisten.

Wir alle haben es in der Hand die Lage zu ändern.

und ihnen weitere Opfer in Form von finanziellen Mitteln und der Bereitstellung ihrer Kinder und Ehegatten für militärische Aktivitäten der EU abverlangt. Demonstrationen dann als Aufruhr zu deklarieren und gezielt mit Waffengewalt gegen die Demonstranten vorzugehen, ist ein aus der Geschichte bekannter und üblicher Vorgang. Welches Verständnis die deutsche Regierung über das grundgesetzlich geschützte Demonstrationsrecht hat, wurde beim G8-Gipfel in Heiligendamm deutlich demonstriert, incl. der Einsätze der Bundeswehr (ohne Mandat) im Innern.
Ich als deutscher Staatsbürger verstehe die im EU-Vertrag festgelegte Verpflichtung zur beständigen Aufrüstung und der Bereitstellung von Kampftruppen (Battlegroups), deren Bildung lt. Weißbuch der Bundeswehr bereits in Angriff genommen wurde, als für Deutsche schlimmste Androhung von Gewalt. Gegen den Friedenswillen der Bevölkerung soll der Einsatz solcher Battlegroups mit und ohne UN-Mandat, auf Anregung der NATO oder auch aus eigenen Erwägungen für weltweite Einsätze und kriegerische Handlungen, u. a. zur Sicherung wirtschaftlicher Vorteile nach den Bestimmungen des EU-Vertrages erfolgen. Das scheint eine von der EU angestrebte moderne Form des Kolonialismus zu sein.
Ich sehe die Ausübung von Gewalt und die Androhung von Gewalt gemäß Art. 81 StGB als hinreichend gegeben an, auch wenn physische Gewalt noch relativ selten angewendet wird (in Heiligendamm wurde auch rohe Gewalt angewendet). § 81 spricht nicht von roher Gewalt, folglich wurde in der Gesetzgebung auch die Anwendung unterschwelliger und subtiler Gewalt zur Durchsetzung hochverräterischer Vorhaben bzw. deren Vorbereitung in Betracht gezogen.
Ich werde diesen Strafantrag auf meiner Internetseite veröffentlichen und dafür werben, dass sich auch andere Bürger an diesem Antrag beteiligen. Ich werde weiterhin diesen Strafantrag an verschiedene Presseorgane versenden, um Publizität zu erzeugen.
Von der Polizei erwarte ich, dass sie schnellstmöglich gegen die hochverräterischen Bestrebungen gemäß der §§ 81, 83 und 92 StGB und auf der Basis von Art. 20 GG ermittelt. Die Beweislage ist offensichtlich.

Hochachtungsvoll
Martin Pausch

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Martin Pausch

Hartz IV, Grundsicherung, Sozialhilfe?

Unter den folgenden Internetadressen finden Sie Mitbetroffene, können sich austauschen und von den Erfahrungen anderer lernen (Keine Rechtsberatung!)

www.erwerbslosenforum.de
(Großes Downloadarchiv mit Musterschreiben und -anträgen)

www.sozialbetrug.org

ELO - Erwerbslosenforum Deutschland ist 3 Jahre alt!

Am 16. Juni 2005 wurde das Erwerbslosenforum Deutschland auf seinem Server installiert und ging online. Das Erwerbslosenforum Deutschland, auch kurz ELO genannt, sieht nun auf 3 Jahre virtuelle Existenz im Internet zurück. Jedoch allein virtuell wollte es nicht bleiben. Schon kurze Zeit danach wurde ein eingetragener Verein gegründet mit gleichem Namen. Somit hat das Forum auch außerhalb des Internet einen rechtlichen Status. 3 Jahre sind nun vergangen, in den sich Betroffene und Interessierte im ELO informieren konnten über ihre eigene Situation oder auch allgemein über die Lage der Nation im Bereich der Sozialgesetze. Dank einer schnell zunehmenden Zahl an Usern und auch einer steigenden Mitgliederzahl des Vereins konnte das Angebot sehr schnell ausgebaut werden. Neben dem Austausch untereinander, ist es möglich sich dort Musteranträge für verschiedene Sparten des SGB's downzuloaden. Auch bedeutsame Gerichtsentscheidungen aus dem Sozialrecht sind dort zu finden.

Mittlerweile hat sich das ELO so weit gemausert, dass es eigentlich kaum mehr Wünsche offen lässt. Es gibt sogar ein eigenes Presseportal, PR Sozial, in dem jeder der einen Artikel oder Beitrag veröffentlichen möchte, dies tun kann. Viele der gedruckten Medien, aber auch andere, greifen auf die RSS Feeds des Forums zurück und bringen die Meldungen auf ihren Seiten. Ein Wagnis am Anfang und es ist gut geworden. Das Erwerbslosenforum Deutschland zählt mittlerweile zu den bekanntesten Foren seiner Art im deutschsprachigen Raum. Eine rundum gelungene Arbeit. Es bleibt einem nichts anderes, als die Initiatoren aus 2005 und die jetzige Crew des ELO zu beglückwünschen für ein Projekt, das es eigentlich nicht geben darf in einem Staat wie Deutschland, aber geben muss um an der Seite der Menschen zu kämpfen die von Regierung, Politik und Wirtschaft lediglich nur noch als Kostenfaktor gesehen werden. Als Kostenfaktor, den es gilt auszulöschen.

Solange es diese verachtungswürdige Art der Sozialpolitik in Deutschland gibt, solange wird es das ELO und die anderen Foren dieser Art geben.

Happy Birthday, ELO.

Publikationen aus Nürnberg

Abstellgleis Hartz IV
von Hans-Jürgen Graf

Abstellgleis Hartz IV - Die „Unberührbaren“ der Nation ist eine Zusammenfassung mehrerer Texte zu diesem Thema und seine Begleitthemen, wie Armut, Benachteiligung, Ausgrenzung und mehr. In meinem Buch soll die Situation Betroffener deutlich werden, wie sie immer wieder um ihre Existenz kämpfen müssen und manchmal auch verlieren, wenn sie einer Sozialpolitik ausgesetzt sind, die ihnen scheinbar die Chance des Überlebens nicht lassen will.

Paperback, 112 Seiten
Preis 13,00 Euro
ISBN: 978-3-8334-9136-8

Leben um zu Glauben - Glauben um zu Leben
von Hans-Jürgen Graf

Anhand eines Gebetes, das dem hl. Franz v. Assisi zugeschrieben wird, gibt der Autor seine Glaubenserfahrungen an den Leser weiter. Er nimmt auch speziellen Bezug zu seinem ersten Beruf, der Krankenpflege und zu bestimmten Glaubensthemen.

Paperback, 104 Seiten,
Preis 10,00 Euro
ISBN 978-3-8370-1077-0

Kurzgeschichten für jede Jahreszeit
von Hans-Jürgen Graf
und Thomas, Michael Müller

Verschiedene Kurzgeschichten für Teens, Twens und Oldies. Etwas für die Winterzeit, etwas für die warme Jahreszeit. Nicht nur zur Unterhaltung, nein auch zum Nachdenken gedacht.

Paperback, 52 Seiten
Preis 5,99 Euro
ISBN 978-3-8370-2973-4

Erhältlich in Onlinebuchhandlungen und über die ISBN-Nummer auch im örtlichen Buchhandel beziehbar

Deutschland - frei, einig und sozial

Heute ist wieder so ein Tag. So einer von den Tagen, an denen ich mich an gar nichts freuen kann. Morgens aufgewacht mit Schmerzen in den Gliedern, dass einem gleich wieder die Lust am Aufstehen vergeht. Aufgewacht mit dem Wissen, dass dies wieder ein Tag ist an dem ich nicht hinaus gehen werde, wieder in der Wohnung bleibe. Vielleicht Musik höre, am Computer etwas schreibe oder Fernsehen gucke. Warum sollte ich auch hinausgehen? Warum? Die Welt dort draußen braucht mich nicht mehr. Nein, dort wartet keiner auf einen, der nicht mehr richtig laufen kann, dem nach kurzen Anstrengungen schon die Luft ausgeht und der mittlerweile kaum mehr aus seiner dunklen Welt der Depression herauskommt. Nein, den braucht dort draußen niemand mehr. Warum auch, es werden Menschen gebraucht mit Zuversicht, Elan und Durchsetzungsvermögen, strotzend vor Kraft und Jugendlichkeit. Denn sie werden verheizt in ihren Jobs. Solange verheizt bis keine Kraft mehr da ist und dann finden wir uns auf gleicher Ebene wieder. Dann sitzen auch die, die jetzt noch Arbeit haben zuhause, gefangen in einem Tal der Depression, Kraftlosigkeit und Perspektivlosigkeit und finden wie auch ich den Ausgang nicht. Kein Schild, das darauf hinweist, keiner der einem den Weg weist. Nein, eher noch solche die einen weiter hineindrücken. Denn, ein großer Politschwätzer unserer Zeit hat seiner Weltanschauung mit einem einzigen Satz massiv Ausdruck verliehen. Er sagte: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!" Nun sitz' ich hier an meinem PC und schweife gedanklich in die „besseren Zeiten". Die Zeiten als ich noch arbeiten konnte und durfte, als man noch für seine Arbeit ein Gehalt, einen Lohn erhielt, mit dem man sein Leben bestreiten konnte und sogar noch was sparen konnte. Wie widerwärtig ich es finde, dass mittlerweile eine Zeit in Deutschland angebrochen ist, in der ich meine Erzählungen aus diesen Zeiten die ich selbst noch erlebte, beginnen kann mit „Es war einmal ...". In diesen Zeiten waren Arbeitslose noch Arbeitslose, heute sind sie Verbrecher. Sie müssen unter staatliche Kontrolle gestellt werden, ihr Verhalten über Leistungssanktionierung geführt werden. Damals durfte man als Arbeitsloser noch ein freier Mensch sein, heute ist man als Arbeitsloser einem politischwirtschaftlichem Führungs- und Leistungsappparat ausgesetzt. Arbeitslosigkeit wird mit der Einschränkung der Grundrechte bestraft, wie z. B. der Freizügigkeit im Bundesgebiet, der Unverletzlichkeit der Wohnung, dem Selbstbestimmungsrecht usw. Arbeitslosigkeit ist in einer Zeit in der kaum mehr geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, zu einem Verbrechen geworden, so erscheint es doch jedem klar denkenden Menschen wenn er die „neu" gestalteten Gesetze und Verordnungen zur Langzeitarbeitslosigkeit sieht. Welch ein Widersinn die Langzeitarbeitslosigkeit, die Erwerbslosigkeit, zu stigmatisieren in der Zeit in der keine Arbeitsplätze mehr zur Verfügung gestellt werden. Vorhanden sind sie meiner Ansicht nach schon, denn nach einer neuen Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg haben die Arbeitnehmer in Deutschland im Jahr 2006 insgesamt 1.450.000.000 Überstunden geleistet. Das entspricht nach Aussage der Forscher des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einer Zahl von einer Million neuen Arbeitsplätzen. Diese würden zwar auch lange nicht reichen, aber so hätten wenigstens eine Million Betroffener Arbeit!! Menschliche Arbeitskraft kostet zuviel, sie ist der unbeliebteste Produktionsfaktor in der Betriebswirtschaft. Nur, warum dann die Stigmatisierung Langzeitarbeitsloser zu Quasi-Verbrechern? Ihre fehlenden Bemühungen um einen Arbeitsplatz können es nicht sein, denn per Eingliederungsvereinbarung werden diesen Menschen zwischen 5 und 10 Bewerbungen pro Woche auferlegt, die sie erfüllen müssen. Sonst gibt es eine Leistungskürzung. Sind es vielleicht die Bestrebungen einer neuen politischen und wirtschaftlichen Ordnung, in der diese Menschen keinen Platz mehr haben? Fast möchte man meinen, dass die nachfolgenden Äußerungen Prominenter und sonstiger öffentlicher Persönlichkeiten, dies bestätigen:

„Bei einer Wette, bei der es um das Stapeln von Bierdosen ging, hatte Gottschalk wörtlich gesagt: „Bierdosen sind doch Hartz-IV-Stelzen" (aus: http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/Welt-Gottschalk-Hartz-IV;art118,1879659)

„Wohlfahrtsverbände fordern Kürzung bei Hartz IV" (aus: http://www.flegelg.de/sozialverbaende.html)

„Parasiten-Vergleich in Hartz-IV-Flyer: Clement wegen Volksverhetzung angezeigt" (aus: http://www.shortnews.de/start.cfm?id=593222)

„Als „extremistische Position" bezeichnen Gewerkschaften die Äußerungen des Chefs der Hamburger Arbeitsagentur (ARGE Hamburg). Herr Steil hatte sich für eine Reduzierung der Regelsätze für Hartz IV um die Hälfte ausgesprochen." (aus:http://hartz-ivblog.de/2007/01/05/extremistische-position-von-herrn-steil-zu-hartziv/)

„SPD-Chef Kurt Beck fordert einen Mentalitätswechsel bei Hartz-IV Emfpängern hin zu mehr Anstand. Man müsse nicht „alles rausholen, was geht" (aus: http://www.jurablogs.com/de/mehr-anstand-beihartz-iv)

In seiner letzten öffentlichen Äusserung sagte Herr Merz (CDU im Sonntagsgespräch bei Christiansen). „Endlich haben wir die Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die als Frührentner das Leben genießen, abgeschafft"

(aus: http://extern.mzweb.de/forum/read.php?f=52&i=9&t=9)

„Was für ein grandioses Missverständnis: Der scheinbar brutalste Abbau staatlicher Stütze in der deutschen Sozialgeschichte entpuppte sich als ihr komfortabelster Ausbau. Weil nicht nur das „täuschend schäbig anmutende Arbeitslosengeld II von monatlich 345 Euro geboten wird, sondern auch ein ausgewuchertes System der Zusatzleistungen, kann es eine Familie mit zwei Kindern auf monatlich fast 2.000 Euro bringen. Längst gebrochen sind die „Dämme der Scham." Millionen erkunden, wie ein Platz an den Fleischtöpfen des Sozialstaats erobert werden kann. Und so überspülen die Zahlungen den Bundesetat wie eine Tsunami-Welle." All das schrieb im Mai Hans-Ulrich Jörges, stellvertretender Chefredakteur und Kolumnist des stern, in einer beispiellosen Polemik unter dem Titel „Der Kommunismus siegt."

Ja, diese und andere Äußerungen bringen einem tatsächlich eine solche Sicht nahe, dass es sich wohl um ein Auslese-verfahren handeln soll. Eine Auslese, die die aus dem Boot fallen lässt, die als sogenannte Verlierer sowieso nicht „überlebensfähig" sind. Tja, so scheinen wir als Langzeitarbeitslose nun Verbrecher zu sein. Solche Verbrecher, die sich an den „Fleischtöpfen des Sozialstaats" überreichlich bedienen wollen. Es ist nur wiederum so lächerlich und schwachsinnig mit solchen Argumenten aufzufahren, wie in dem Stern-Artikel, weil ja die Regierung unter Schröder diese Hartz - Reformen, im besonderen die Vierte, einführte weil doch die „Fleischtöpfe des Sozialstaats" angeblich leer waren. Was sind sie denn nun? VOLL oder LEER? An leeren Töpfen kann ich mich tatsächlich kaum überreichlich bedienen, oder? Nun, Verbrecher sind wir laut diesen Aussagen. Parasiten sind wir laut Herrn Clement und für Herrn Merz wurden die „Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die als Frührentner das Leben genießen wollen", abgeschafft. Hier beschleicht einen doch die Vermutung, dass diese Politiker und Personen öffentlichen Lebens, je länger das Mandat dauert, umso mehr an Intelligenzleistung einbüßen. Realisieren diese wirklich nicht, dass sie mit ihren Aussagen eine Argumentationstechnik aufgreifen, die vor über 60 Jahren bereits reichlich bedient wurde. Oder ist das, und ich wehre mich mit allen Kräften dies zu glauben, tatsächlich so gewollt? Ein Wunder wäre es nicht, wenn man bedenkt, dass sich diese negativen, menschenverachtenden Gedanken und Meinungen zu Rassenunterschieden, dem Ober- und Untermenschen, ja seit Jahrtausenden nicht aus den Gehirnen der Menschen verbannen lassen. Ich will hier nicht orakeln, wer jetzt letztendlich dieses Gedankengut in die Gehirne der Menschen gebracht hat. Jedenfalls waren nicht nur die Nazis daran beteiligt, sondern meiner Ansicht nach ebenso die mittelalterliche Kirche bis in die Neuzeit hinein, als auch immer wieder Philosophen und Theologen, die wie z. B. ein Peter Singer in der heutigen Zeit, wiederum am Wert des menschlichen Lebens herumphilosophieren und letztlich dann Thesen gebären, wie „ein Wachkomapatient ist nicht mehr aktiv am Erwerbsleben der übrigen Gesellschaft beteiligt, trägt also nichts zu seinem Unterhalt bei, somit wäre es möglich dieses Leben aus wirtschaftlichen Erwägungen zu töten". Hier ein paar Auszüge aus dessen Schriften aus den 90er Jahren, zu finden unter:

http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak5/igm/g47/bauersin.htm

„Zitat 5:
Unsere heutige Haltung geht auf das Christentum zurück. Es gab eine spezifisch theologische Motivation für die Christen, die Wichtigkeit der Zugehörigkeit zur Spezies zu propagieren; es war der Glaube, alle von menschlichen Eltern Geborenen seien unsterblich und zu ewiger Seligkeit oder immerwährender Qual vorherbestimmt. Mit diesem Glauben bekam das Töten eines Homo sapiens eine schreckliche Tragweite, weil dadurch ein Wesen seinem ewigen Schicksal überliefert wurde. ..... Tötet man eine Schnecke oder einen 24 Stunden alten Säugling, so vereitelt man keine Wünsche ..., weil Schnecken und Neugeborene unfähig sind, solche Wünsche zu haben."

„Zitat 6:
Weit davon entfernt, sich für jedes Leben einzusetzen, ... zeigen diejenigen, die gegen Abtreibung protestieren, jedoch regelmäßig das Fleisch von Hühnern, Schweinen und Kälbern verspeisen, nur ein vordergründiges Interesse am Leben von Wesen, die zu unserer Spezies gehören. Denn bei jedem fairen Vergleich moralisch relevanter Eigenschaften wie Rationalität, Selbstbewußtsein, Bewußtsein, Autonomie, Lust und Schmerzempfindung und so weiter haben das Kalb, das Schwein und das viel verspottete Huhn einen guten Vorsprung vor dem

Fötus in jedem Stadium der Schwangerschaft und wenn wir einen weniger als drei Monate alten Fötus nehmen, so würde sogar ein Fisch, ja eine Garnele mehr Anzeichen von Bewußtsein zeigen. Ich schlage daher vor, dem Leben eines Fötus keinen größeren Wert zuzubilligen als dem Leben eines nichtmenschlichen Lebewesens auf einer ähnlichen Stufe der Rationalität, des Selbstbewußtseins, der Wahrnehmungsfähigkeit, der Sensibilität etc. Da kein Fötus eine Person ist, hat kein Fötus denselben Anspruch auf Leben wie eine Person. Ferner ist es sehr unwahrscheinlich, daß Föten von weniger als achtzehn Wochen überhaupt fähig sind, etwas zu empfinden, weil ihr Nervensystem allem Anschein nach noch nicht genug entwickelt ist. Wenn das so ist, dann beendet eine Abtreibung bis zu diesem Datum eine Existenz, die überhaupt keinen Wert an sich hat. (Peter Singer: Schwangerschaftsabbruch und ethische Güterabwägung, in: Hans Martin Sass (Hrsg.), Medizin und Ethik. Stuttgart 1989/1994. S.139-159. Zitat S.154-155) „

„Zitat 8:
Würden behinderte Neugeborene bis etwa einen Woche oder einen Monat nach der Geburt nicht als Wesen betrachtet, die ein Recht auf Leben haben, dann wären die Eltern in der Lage, in gemeinsamer Beratung mit dem Arzt und auf viel breiterer Wissensgrundlage in bezug auf den Gesundheitszustand des Kindes, als dies vor der Geburt möglich ist, ihre Entscheidung zu treffen. „

Diese Beispiele sollen nur dazu dienen, zu erkennen, dass diese Relativierung menschlichen Lebens in bestimmten Situationen bis heute kein Ende gefunden hat. Immer und immer wieder gibt es jemanden, der diesen Gedanken, diesem Feuer, Nahrung gibt. Nun jedenfalls scheint es doch etliche Freunde dieser „Auslesegedanken“ zu geben? In den Glanzzeiten der Naziideologie wurden ebenfalls „parasitäre Vergleiche“ genutzt um der Bevölkerung eine Minderwertigkeit bestimmter Menschen zu suggerieren. Es gab Berufsverbote, Bücherverbrennungen, entartete Kunst, Sippenhaft, völkische Blutschande, ein Mensch anderen Aussehens, anderen Glaubens oder anderer Ideologie zu sein wurde kriminalisiert. An den Gerichtshöfen des Reiches urteilten nur noch systemkonforme Richter. Es begann die Ghettoisierung und dann die Transporte zu den Vernichtungslagern. Begründet wurde die Minderwertigkeit z. b. behinderter Menschen mit eben den Thesen in älterer Ausdrucksweise, die ich in den Ausführungen des Philosophen Peter Singer wieder finde. Nach dem Krieg fand eine sog. Entnazifizierung statt. Nur frage ich mich dann, warum arbeiteten Ärzte weiterhin als Ärzte die aktiv an der Tötung „lebensunwerten“ Lebens beteiligt waren? Warum blieben Juristen im Amt, die Todesurteile auf der Basis der Nürnberger Rassengesetze fällten? Warum kamen sie sogar in leitende Positionen? Ein Grundpfeiler der nationalsozialistischen Ideologie - die Rassenhygiene - wurde von deutschen Ärzten aus den Ideen des Sozialdarwinismus (survival of the fittest) und der Eugenik mit- und weiterentwickelt. Das Ziel der Rassenhygiene war die „Erhaltung und Fortpflanzung der biologischen Rasse unter den günstigsten Bedingungen“, die „Verbesserung“ des Volksbestands durch die Mittel der „Auslese“ und „Ausmerze“. Rassenhygiene wurde Pflichtfach an den Universitäten, Fächer wie Eugenik und Wehrmedizin ersetzten traditionelle Gebiete wie Infektionslehre und Physiologie. Dazu wurde das in der Nazi-Zeit äußerst beliebte Medizinstudium - Medizinstudenten mussten nicht als Soldaten an der Front kämpfen - wegen des hohen Ärztebedarfs in den Kriegsgebieten immer stärker auf schließlich vier Jahre verkürzt.

„Vor 50 Jahren entließ der DDR-Ministerrat unter hoher Geheimhaltung Naziverbrecher vorzeitig aus dem Knast. Einige machten später in Westdeutschland Karriere - zum Beispiel Robert Herzer, ein besonders fleißiger Euthanasie-Arzt. Es war eine denkwürdige Sitzung, zu der sich der Ministerrat der DDR - heute vor 50 Jahren - am 22. Dezember 1955 traf. „Beschluss über die vorzeitige Entlassung von Kriegsverurteilten“, stand als erster und wichtigster Punkt auf der Tagesordnung. „2.616 Kriegsverurteilte sind vorzeitig aus der Haft zu entlassen“, verfügten die Minister zwei Tage vor Heiligabend. Die Aktion mit dem klangvollen Namen „Schmetterling“ unterlag „erhöhten Sicherungsbestimmungen“. Der Klassenfeind im Westen sollte offenbar nicht mitbekommen, dass die DDR, die sich der konsequenten Verfolgung von NS-Verbrechern rühmte, per Gnadenerlass entnazifizierte. „Eine Unterrichtung westdeutscher oder westberliner Polizeibehörden entfällt“, hieß es in der „Arbeitsrichtlinie“ der Schmetterlings-Aktion. Die Geheimhaltung war auch im Sinn der NS-Verbrecher. Sie konnten, wie das Beispiel des Euthanasie-Arztes Robert Herzer aus Großschweidnitz zeigt, im Westen unbehelligt Karriere machen. Herzer, der als Häftling im Gefängniskrankenhaus Klein-Meusdorf bei Leipzig seit 1954 wieder als Arzt eingesetzt wird, geht in nach seiner Freilassung in den Westen. Beim Technischen Überwachungsverein Baden e.V. findet er einen neuen Job. Der Arzt hilft als freier Mitarbeiter beim Aufbau des des medizinisch-psychologischen Institutes in Mannheim. Das Institut beschäftigt sich mit der Frage, ob jemand, der beim dritten Mal durch die Führerscheinprüfung gefallen ist, überhaupt geeignet ist, Auto zu fahren. Dem TÜV verschweigt der Arzt seine NS-Vergangenheit. „Gerichtliche Strafen: keine“, steht unter § VII in Herzers Personalbogen, den der Arzt unterschrieben hat. „Die Personalakte weist ausschließlich Zeugnisse auf, die die Leistungen von R. Herzer würdigen“, schreibt die Presseabteilung in einer Stellungnahme an stern.de. „Insofern muss die TÜV SÜD AG heute davon ausgehen, dass dem TÜV Baden e.V. seinerzeit von Vorstrafen des R. Herzer nichts bekannt war“.“ (aus: http://www.stern.de/politik/historie/:Aktion-Schmetterling-Der-Nazi-Arzt-T%DCV/551904.html)

Sie sind für die kaltblütige Ermordung von hunderttausenden Menschen verantwortlich: Doch statt gerecht bestraft zu werden, wurden viele „Rassenhygieniker“ nach dem Krieg mit verantwortungsvollen Posten „belohnt“. Prof. Dr. Otmar von Verschuer half als „Rassenhygieniker“ die NS-Rassenpolitik

wissenschaftlich zu legitimieren - nach dem Krieg wird er Leiter des grössten humangenetischen Instituts in Deutschland. Prof. Dr. Werner Heyde organisierte die Ermordung von fast 100'000 Kranken im Rahmen der so genannten „Euthanasie-Aktion" – nach dem Krieg arbeitet er als psychiatrischer Gutachter für die Justiz in Schleswig-Holstein. Dr. Klaus Endruweit war an der Ermordung von fast 2.000 Behinderten in der Tötungsanstalt Sonnenstein bei Pirna beteiligt - nach dem Krieg behandelt er in seiner Praxis Patienten, die nicht ahnen können, dass ihr Arzt Menschenleben auf dem Gewissen hat.

Drei „Fälle", die exemplarisch zeigen, wie Ärzte durch Verschweigen, Verdrängen, Tricks, die Unterstützung der Gesellschaft und eine geschickte Standespolitik wieder Karriere machen konnten (Infos aus: http://www.20min.ch/week/tv/story/28960874#wichtig)

Wenn ich nun so in meinen Gedanken versunken drüber philosophiere, warum wir Langzeitarbeitslose, Behinderte und chronisch Kranke in die Ecke der Verbrecher geschoben werden, bildet sich in mir immer klarer die Meinung heraus, dass wir „kriminalisiert" werden sollen. Und die Kampagne, egal von wem sie jetzt ursprünglich stammt, zeigt ihre Wirkung. Viele Menschen, die noch Arbeit haben, die nicht mehr arbeiten müssen und die, die einen Batzen Geld auf der Seite haben, sehen uns als Kriminelle, als arbeitsfaules Pack. Heute immer noch, obwohl jedem mittlerweile klar sein müsste, dass es niemals mehr ausreichend Arbeitsplätze geben wird, werden einem Parolen ins Gesicht geschrien, wie „wer wirklich arbeiten will, findet auch eine Arbeit!", oder „achwas von wegen Depression, Du bist doch nur zu faul zum Arbeiten!". Die Macher dieser Kriminalisierungkampagne von Langzeitarbeitslosen, behinderten und kranken Menschen, können sich freuen. Ihre Methode hat Erfolg. Sogar unter den Betroffenen wird Neid und Missgunst gesät und trägt Früchte. Was ist aus diesem Land geworden? Eine Brutstätte für neue sozialdarwinistische Bestrebungen? Ein Hort menschenverachtender und entwürdigender Gedanken? Fast schon will man es glauben, denn nicht nur die Politik verhält sich offen so, nein, auch die Kirchen erheben nicht das Wort dagegen. Gewerkschaften brummeln nur vor sich hin oder begeben sich auf die Seite der „Schlächter". Die wenigen Intellektuellen aus Kultur, Justiz und den Medien, die dagegen Stellung beziehen, werden unter Regression genommen oder ihnen wird das berufliche Leben sehr schwer gemacht. Wer sind sie eigentlich, die „Schlächter"? Eine gute Frage! So klar sind sie nicht auszumachen, meiner Meinung nach, sie verstecken sich hinter den verschiedensten Fassaden der Bürgerlichkeit. Vielleicht sollte man sie nach einer kleinen Beschreibung versuchen zu entlarven? Schlachter kommt ja eigentlich vom Beruf des Metzgers her. Verwendet wird der Begriff aber eher in den großen Schlachthöfen, dort spricht man von „Kopfschlächtern". Wohl daher, da sie nach Kopfzahl bezahlt werden oder wurden, also wie viel Viehköpfe sie am Schluss ihrer Tätigkeit vorweisen konnten. Wer je einmal in den Betrieb eines Schlachthofes hineinschauen konnte, durch die „Hintertür", dem dürfte für einige Zeit der Appetit am Fleisch vergangen sein. Der Vorgang des Schlachtens ist in unserem Raum weitgehend gleich. Das betreffende Wesen wird „geschossen", mit einem Bolzenschussapparat ins Gehirn, es wird ihm die Halsschlagader aufgeschnitten und es blutet aus. Manche dieser „Kopfschlächter" (weil möglicherweise angelernt), beherrschen dieses „Schießen" nicht richtig. So wird dann bei vollem Bewusstsein geschlachtet (ähnlich dem Schächten). Sicher wird der Eine oder Andere schon erkannt haben, worauf ich hinaus will. Es geht mir um die Methodik des Schlachtens, punktuell dem Ausbluten lassen.

In der Politik, die ihre Blütezeit unter Schröder hatte, der Hartz - Reformen wird es immer stärker spürbar, dass auch für die Basis der Nation ein Ausblutungsprozess begonnen hat. Den einfachen Bürgern wird die Lebensgrundlage immer weiter verschmälert, den Wirtschaftskonzernen werden die damit erbeuteten Milliarden zugeschoben. Ich erwähne hier nur die Einkommenssteuererreform - der in abhängiger Stellung arbeitende Steuerzahler hat weitaus weniger Möglichkeiten, seine Aufwendungen steuerlich geltend zu machen. Unternehmen sind durch die Reformen ihres Bereiches mittlerweile dort angelangt, dass sie kaum mehr oder manchmal überhaupt keine Steuern mehr zahlen müssen. Medikamentenzuzahlungen, Krankenhauszuzahlung, Verkürzung der Rehabilitationszeiten (Kuren), Herausnahme von Medikamenten aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Beschneidung des Hilfsmittelkatalogs für orthopädische Hilfsmittel, Eigenbeteiligungen bei Medikamenten- oder Hilfsmittelpreisen, die die Preisvorgaben der GKV übersteigen, usw. Jedoch in der Folge KEINE Beitragsentlastungen, NEIN, Beitragserhöhungen oder Stagnation bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Seit Jahren andauernde Nullrunden bei den Renten, 2007 lediglich eine schmale Erhöhung für die Rentner, was sich bei den rentenentwicklungsabhängigen Regelleistungen aus ALG II und Sozialhilfe lediglich mit 2 Euro auswirkte. Jedoch Entlastung der Unternehmen bei den Sozialabgaben zu Lasten der Arbeitnehmer.

Nun, auch bei der Umstellung von DM auf Euro haben, so meiner Meinung nach, der Einzelhandel und seine angeschlossenen Unternehmen sehr deutlich die Verbraucher zur Kasse gebeten. Die Preisentwicklungen der letzten Jahre seit 2000 haben bisher keinerlei Berücksichtigung gefunden, weder in der Lohnpolitik, noch in der Rentenpolitik und im sozialpolitischen Bereich schon gar nicht. Die Schlagader der Nation wurde eröffnet. Verfolgt den Fluss des Blutes und Ihr findet die „Schlächter". All diese Methoden erscheinen geeignet, eine tatsächliche Auslese herbeizuführen. Die neu vorgenommene Kapitalverteilung im Lande führt zur Polarisierung. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird erheblich erweitert. Wenige reiche Menschen haben bis zu 80 % des Kapitals auf ihrer Seite. Der Rest schlage sich gefälligst durch wie er kann. Schafft er's, gut. Schafft er's nicht, Pech gehabt. Betrachte ich nun aber noch die Entwicklung in der Hand-

habungspraxis der neuen Sozialpolitik und - gesetzgebung, dann scheint sich ein neues Schlachtfeld aufzutun. Mit der Einführung der Zusammenschlüsse von Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Behörden (ARGE, Job-Center usw.) kristallisiert sich eine neu geschaffene, rechtlich scheinbar autonome Szene heraus. Eine Vielzahl von Beispielen aus den Foren der Erwerbslosen im Internet, von Betroffenen, beweist dass sich diese neu geschaffenen Institutionen wohl als rechtlich autonom betrachten müssen. Trotz teilweise sehr klarer gesetzlicher Vorgaben, wie z. B. bei den Kosten der Unterkunft, handhaben diese ihre Anerkennungspraxis der Kosten nach eigenem Gusto. Es werden die Nebenkosten für die Wohnung gedeckelt, pauschaliert und das anhaltend und immer wieder, obwohl bereits Sozialgerichts- und Landessozialgerichtsurteile vorliegen, die dies verbieten. Einige Verfassungsrechtler und auch Bundesrichter haben ihre Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von Sanktionen, dem Regelsatz und auch der Eingliederungsvereinbarung, laut gemacht.

Doch anstatt zumindest über so etwas nachzudenken, wird die Praxis beibehalten und der Gesetzgeber sieht keinerlei Veranlassung zu reagieren. Irgendwie beschleicht mich hier ein Verdacht. Der Verdacht, dass diese Handhabungspraxis so gewollt ist. Man will wohl ganz bewusst einen bestimmten Personenkreis der Gesellschaft ausgrenzen, aushungern. Und dies zum Wohle eines viel kleineren Kreises der „ehrenwerten" Gesellschaft, der Wirtschaftskonzerne. Warum eigentlich? Warum wird nicht versucht eine jährliche Steuerverschwendung von knapp 30 Milliarden Euro (Bund der Steuerzahler) einzudämmen? Warum wird nicht konkret gegen die Korruption, die meiner Ansicht nach auch in den Kreisen des Bundestages angesiedelt ist, vorzugehen? Warum wird eine Parteinahme der Abgeordneten, Minister und anderen Parlamentarier erlaubt durch Nebenbeschäftigungen der jeweiligen Politiker in Vorstandsetagen, Aufsichtsräten und Beraterstäben von führenden Wirtschaftsunternehmen? Eine Gewissensfreiheit des jeweiligen Volksvertreters stelle ich da zumindest in aller schärfster Form in Frage. Wie wird sich wohl ein Parlamentarier entscheiden, der der Duz-Freund ist von einem Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied von Siemens, als Beispiel? Der mit demjenigen zum Jagen, Fischen, in den Urlaub fährt?

Arbeitslosigkeit als Verbrechen; so stellt es sich zumindest in der Öffentlichkeit dar. Die Gründe habe ich vorher ja schon dargelegt. Nun frage ich mich, wo finden die tatsächlichen Verbrechen, Vergehen statt? Wer ist derjenige, der dem Staat mehr Schaden zufügt? Derjenige, der Leistungen beantragt, die ihm laut Gesetz zustehen, oder derjenige der seine Gewissensentscheidungen abhängig macht vom Zuwendungswillen der Lobbyisten? Der sich entscheidet, nach Höhe der Zuwendung und nicht nach dem Ergebnis der Folgenabwägung einer Entscheidung und seinem Gewissen?

Freies Mandat: In der Bundesrepublik Deutschland gilt wie in allen anderen repräsentativen Demokratien der Grundsatz des freien Mandats. Die Abgeordneten gelten als Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind daher nicht an Aufträge und Weisungen ihrer Wähler und ihrer Partei gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen." (aus: http://www.bund.de/nn_2840/Microsites/Deutsche- Demokratie/Parlament/Bundestag/Abgeordnete/Abgeordneteknoten.html__nnn=true)

Ganz sicher will ich hier nicht alle über einen Kamm scheren, ich bin überzeugt davon, dass es durchaus Abgeordnete gibt, die diesen Grundsatz beherzigen und noch danach handeln. Meiner Ansicht nach findet jedoch in der Bundesrepublik Deutschland eine langsame, aber nachhaltige Werteumkehr statt. Hehre Ziele, wie z. B. ein soziales und gleichberechtigtes Deutschland zu schaffen, in dem Menschen jeglicher Couleur, jeglichen Glaubens, jeglicher Weltanschauung, jeglicher körperlicher Konstitution, ein gleichberechtigtes Leben führen können, wirklich ausgestattet mit gleichen Rechten, verlieren ihre Gültigkeit. Es wird nicht mehr nach menschlichen Grundzügen entschieden, dem Diktat des Kapitals wird gefolgt. Vor über 40, 50, 60 Jahren war es wenigstens noch verbreitet so, dass sich die Menschen in nachbarschaftlicher Zusammenarbeit geholfen haben. Ich erinnere mich an meine Kindheit. Hier war es für die Familien in unserem Dorf selbstverständlich, wenn eine Mutter ins Krankenhaus musste oder ein älterer Mitbürger Hilfe brauchte, ihm diese zu geben. Nachbarn kümmerten sich um die Familie, die Kinder, versorgten sie mit Essen oder wuschen die Kleidung. Sie gingen einkaufen für die Alten, brachten denen notwendige Lebensmittel mit. Diese freiwillige soziale Verantwortung, die die Menschen auf sich nahmen wurde durch kostenpflichtige Angebote von entsprechenden Hilfsdiensten übernommen. Was zuerst einmal nicht schlecht ist wenn man es auch bezahlen kann oder diese Leistungen von sozialen Trägern übernommen werden. Durch die zunehmende Zahl von solchen kostenpflichtigen Angeboten wurde jedoch das soziale Gewissen der Bürger geschwächt. Jetzt brauchte sich niemand mehr um seinen Nachbarn kümmern, denn jetzt gab es ja die Hilfsdienste. Auch bis hierher noch keine große Negativität zu erkennen. Diese kommt erst dann, wenn eben Sozialleistungen gekürzt werden, den Menschen die Hilfe brauchen, die Möglichkeit zur Hilfe genommen wird durch fehlende Übernahme bei sozialen Trägern, wie Sozialamt, ARGE, Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Diese Leistungen werden nur noch begrenzt gewährt und dann auch noch zu Sätzen von denen die Anbieter dieser Leistungen keinesfalls leben können. Mittlerweile ist es in diesem Dienstleistungsbereich auch so, dass Sozialkonzerne in Deutschland, wie z. B. die AWO, die CARITAS, die DIAKONIE diese Dienstleistungen an sich gezogen haben und sie von ehemals Zivildienstleistenden, und mit deren abnehmender Zahl, zunehmend von 1-Euro- Jobbern erledigen lassen. Wobei die Qualität der Leistung stark nachgelassen hat, die Preise dafür jedoch stark angezogen haben. Die Abschaffung, Streichung von sozialen Leistungen ohne einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen kommt,

meiner Ansicht nach, einer gefährlichen Körperverletzung gleich. Im Besonderen bei Menschen, die selbst keinerlei Augleich schaffen können, wie z. B. Behinderte, chronisch kranke Menschen, die im Bezug von Sozialhilfe oder ALG II stehen. Doch interessiert sich kein Verantwortlicher, der für die Einführung dieser Leistungsstreichungen gestimmt hat, für solche Ausgleiche noch für die Problematiken die diesen Menschen daraus entstehen.

Und da wundern sich die Politiker über Politikverdrossenheit im Lande? Politikverdrossenheit ist das nur noch in den allerwenigsten Fällen. Mittlerweile ist es bereits Hass, Zorn auf die diejenigen die uns alles nehmen wollen und nichts mehr zurückgeben. Ausgrenzung, Benachteiligung bis hin zu den schlimmsten Folgen; ist das die heutige Sozialpolitik? Ich möchte hier einmal einen kleinen Rückblick in die jüngste Vergangenheit Deutschlands machen. In Zeiten kurz vor und nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Dies mache ich anhand von Slogans der jeweiligen Jahrzehnte, die vielleicht noch einige so in den Ohren haben und die ein wenig in die Mentalität, Denkweise der jeweiligen Zeit blicken lassen:

„Wir sind noch einmal davongekommen", „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!" tönte es in den Straßen der Nachkriegsjahre 1945-49. Solche und ähnliche Slogans sollten damals die wirkliche Überzeugung vieler Menschen ausdrücken. Kommend aus einer Zeit der Barbarei und des Massenmords wollten sie keine derartigen Geschehnisse mehr, nein! Es musste endlich ein Ende haben, ein Ende der Gewalt, der Benachteiligung, der Erniedrigung, des Meuchelns, des Tötens. Eine neue Freiheit des geschundenen Geistes sollte den Weg frei machen für Gemeinsamkeit, Verantwortung miteinander und für eine gewaltfreie Welt. Viele dachten, dass die vergangenen Schrecken so fürchterlich waren, dass sie das Kommen neuer Schrecken verhindern könnten. Doch keiner glaubte, sich zu irren.

„Einigkeit und Recht und Freiheit", „Auferstanden aus Ruinen", „Tor Tor Tor - Das Spiel ist aus, Deutschland ist Weltmeister!" und „Wohlstand für alle!" (Ludwig Erhard) drückten diesen Freiheits- und Wohlstandsgedanken, diese Hoffnung auf ein neues, unbelastetes Leben, in den 50ern, aus. Ja, Deutschland ging es wieder gut. Das Wirtschaftswunder entfaltete seine Wundertätigkeit und die schwäbische Mentalität „Schaffe, schaffe Häusle baue und nit nach de Mädle schaue!" griff bundesweit um sich. Nun gut, „nach de Mädle hebbe mer scho gschaud, gell!" Aber wichtig war es für viele Bundesdeutsche, sich ein eigenes Heim zu schaffen. Dafür wurde gearbeitet, geschuftet und das Volk brachte Deutschland wieder auf einen Kurs, der von der Weltgemeinschaft nicht unbeachtet bleiben durfte. „Made in Germany" war das anglistische Zauberwort! Was in Deutschland produziert wurde, hatte Hand und Fuss. Das gab den Deutschen wieder Hoffnung, Zuversicht, Mut und Durchhaltevermögen. Man war wieder wer, man durfte wieder jemand sein. Von der Generation der Trümmerfrauen, der wir sehr viel verdanken bis hin zum „neu" geschaffenen deutschen Beamtentum durfte sich der Deutsche wieder Deutsch nennen, wenn auch immer mit der kleinen Entschuldigung gepaart, einer zu sein. Der 17. Juni 1953 darf hier nicht unerwähnt bleiben. Der grosse Volksaufstand vom 17. Juni 1953 wurde am selben Tage noch weitgehend niedergeschlagen; dies wohl aufgrund der schnell einmarschierten sowjetischen Truppen, ohne die die SED die Kontrolle über die Geschehnisse mit Sicherheit verloren hätte. Die letzten kleinen Unruhen, die im direkten Zusammenhang mit den Ereignissen vom 17. Juni 1953 standen, gab es am 15. Juli in einem Kupferbergbau in Helbra. Die Forderungen des 17. Juni 1953 sollten aber erst 37 Jahre später in Kraft treten.

„Brüder und Schwestern in der Zone", „Politik der menschlichen Erleichterungen", „Die Partei, die Partei, die hat immer recht" und „Ish bin ein Bearleener. (Originalschreibweise der Redevorlage von J.F.Kennedy)", Bildung ist Bürgerrecht". hallten durch die 60er. Die Goldenen Zeiten nahten ihrem Ende so könnte man meinen, mit der 68er Bewegung und Woodstock? „Freies Denken", „Freie Drogen" und die „sexuelle Revolution" erschütterten die Grundfesten der jungen Republik. Ein Aufbruch in eine neue Zeit, frei von gedanklichen Zwängen, frei von Konventionalität und biederer Lebensart, sollte der Segen für die Zukunft sein. Die kollektive Trotzreaktion der Jungen hieß „Flower Power" und „Kommunismus". Ein wahrhaft „rotes Tuch" für die Politiker der westlich-liberalen Hemisphäre. In den U.S.A. wurde Liebäugeln mit dem Kommunismus gleichgesetzt mit Hochverrat. In dieser Ära fanden Bestrebungen und ein Gedankengut wieder einen Höhepunkt, welches bei uns allen die Alarmglocken hätte läuten lassen müssen. Die Bürgerrechtsbewegung der Afro-Amerikaner unter Dr. Martin Luther King jr. krönte ihren Siegeszug mit dem Marsch auf Washington, bei dem Hunderttausende sich vor dem Lincoln-Memorial versammelten. Begleitet wurden diese Veranstaltungen immer wieder von Gewaltverbrechen an den afroamerikanischen Mitbürgern, die ihren Gipfel im tödlichen Attentat auf Dr. Martin Luther King jr. fanden. Bis heute sticht hier eine Vereinigung ins Auge und ist sicher ein großer Wegbereiter rassistischen Gedankenguts, der Ku-Klux-Klan in den Vereinigten Staaten von Amerika. Bereits hier hätte man merken können, dass das Gedankengut der Nazi-Vergangenheit niemals selbst Vergangenheit wurde. Doch, wollte man es eigentlich merken?

„Mehr Demokratie wagen", „Zwei Staaten, zwei Nationen (Honecker 1972)", „Freiheit statt Sozialismus", „Friede den Hütten, Kampf den Palästen", „Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht", „Angst essen Seele auf", „Stoppt Strauß", „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.", „Bums mal wieder!" Die 70er Jahre, ein Jahrzehnt der pubertären Republik. Man merkte so richtig, wie eine Nation durch ihre Jugend lernte, was Widerstand wirklich bedeutet. Den „Mächtigen" zeigen, dass man nicht mit allem einverstanden ist, was getan wird. Aber auch ein Jahrzehnt mit bittersten Erinnerungen. Deutschland machte Be-

kanntschaft mit dem Terrorismus. In dieser Zeit geschahen viele Dinge so kurz aufeinander, dass man eigentlich nicht mehr erkennen konnte, was gut, was böse ist. Von der „neuen Ostpolitik" über die Olympiade in München, Franz Beckenbauer, die RAF, dem Linksterrorismus bis hin zur „Auschwitzlüge", der „Gefahr von Rechts" und den „Müslis" waren alle Schattierungen gesellschaftlichen „Expressionismus" vorhanden. Von politischer Seite wurden, meiner Meinung nach, spätestens hier entscheidend die Weichen in den Neoliberalismus gestellt. Es ist die Zeit der Koalitionen zwischen SPD und FDP, als auch CDU und FDP. Nun, warum sollten Liberale nicht auch Neoliberale werden?

„Oggersheimer Demokratie", „Krieg der Sterne", „Man spricht deutsh", „Gib Aids keine Chance!", „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort!", „Das Boot ist voll." „Auch drüben ist Deutschland", „real existierender Sozialismus", „Nazis verpißt euch, keiner vermißt euch (Bullen, Linke)". So hallte es durch die 80er Jahre. Ja, die 80er, eine Zeit von Parteispendenaffären, universeller Kriegsführung und einer Konfrontation mit dem Sozialismus auch im eigenen Land. Und immer wieder klingt die Auseinandersetzung mit einer Vergangenheit durch, die wir alle so gerne einfach vergessen würden. Aber diese Vertreter einer menschenverachtenden und widerwärtigen Ideologie sind immer noch da. Sie kommen immer wieder aus ihren Löchern und gröhlen ihre Parolen durchs Land. Doch, warum eigentlich? Warum sind sie nicht längst verschwunden? Das Verbot der Vorreiterpartei in dieser ideologischen Volksvergewaltigung, der NPD, will einfach nicht gelingen. Die „Wehrsportgruppen" scheinen so organisiert zu sein, dass auch gegen sie kaum eine rechtliche Handhabe möglich ist. Ist der neue, repräsentativ demokratische Staat die B. R. D. nicht in der Lage dieser Volksverhetzung ein Ende zu machen? So scheint es jedenfalls. Hier muss aber auch die Frage erlaubt sein, ob denn wirklich auch immer der richtige Wille hinter dem Vorhaben stand? Gab es vielleicht Fehler im Vorgehen, durch Unterschätzung, durch Phlegmatismus dem Thema gegenüber? Oder vielleicht sogar eine gewisse Sympathie von einzelnen Volksvertretern? Unser damaliger großer Bundeskanzler, Dr. Kohl, glänzte in seiner Paraderolle als eingebildeter Kranker mit einer sogenannten kurzzeitig auftretenden partiellen Amnesie. Sie trat gerade dann auf, wenn es um die Namen derjenigen ging, die seiner Partei und ihm reichlich monetäre Zuwendung schenkten und wird landläufig als „Black-Out" bezeichnet. Nun, ich hoffe er ist mittlerweile davon genesen. 1989 der Fall der Mauer. Ein Aufblühen an Hoffnungen, guten Gedanken und ein Gefühl wie Weihnachten, Ostern, Geburtstag zusammen.

„Das geht alles seinen sozialistischen Gang", „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben", „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört. (Brandt)", „Wir sind das Volk!", „Wir sind ein Volk!", „Demokratie, jetzt oder nie!", „Wir sollten nett zu den Deutschen sein. (Margreth Thatcher 1990)", „Kein Anschluß unter dieser Nummer! (gegen den Zusammenschluß nach Art. 23 GG)", „blühende Landschaften", „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!", „Ich bin stolz, Deutscher zu sein", „fun generation". Nun das Jahrzehnt, in dem sich doch sehr deutlich zeigte, was von den Worten unserer Politiker zu halten ist. Aus den „blühenden Landschaften" wurden trostlose Steppen. Nicht so richtig begriffen wir, dass wir zusammen gehören. Wer will es uns aber auch verübeln, die Politiker trugen jedenfalls dazu kaum bei, dass ein wirkliches Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den alten und neuen Bundesländern entstand. Nun, Demokratie, wo ist der große Rest? Auch hier finden sich wieder die Gröhllaute der Rechten und sie werden immer lauter. Nein, in den 90er Jahren flauen sie nicht mehr so ab, wie in den Jahren vorher. Sie bleiben auf einem Grundton und werden nach der „Jahrtausendwende" noch lauter. Die rechtsradikale Bewegung sieht scheinbar aufkommende Möglichkeiten? Die Zahlen der letzten Wahlen geben ihnen zumindest teilweise Recht, wenn auch Protestwähler sie wählen. Allerdings wage ich an der Intelligenz des Menschen zu zweifeln, der aus Protest rechts wählt. Unsere ehemaligen „West"politiker haben ein neues Feindbild ausgemacht, die PDS, die Linke. Hierüber vernachlässigen sie, wie allzu oft in der Vergangenheit, die Aufmerksamkeit gegenüber rechts. Nun, allzu viel brauche ich jetzt über die 90er nicht mehr zu schreiben. Die meisten Leser haben sie ja selbst noch erlebt. Vielleicht kommen bei einigen von uns Älteren, bei der Erinnerung an die jeweiligen Jahrzehnte, doch einige Gedanken auf. Ich möchte meine nochmals in Form von Fragen aufgreifen. Warum ist es in einem Staat, wie der B.R.D., nicht möglich rechtsradikale Organisationen ein für allemal zu verbieten? Warum wird einer Werteumkehr, wie wir sie momentan erleben, nicht Einhalt geboten? Gerade angesichts der Tatsache, dass die B.R.D. die Menschenrechtserklärung unterschrieben und ratifiziert hat (in einer älteren Form als der aktuellen). Gerade auch angesichts der weiteren Tatsache, dass die Regierenden der B.R.D. die EU-Sozialcharta unterzeichnet haben. Warum wird wiederum eine der schwächsten Bevölkerungsgruppen in diesem Land (keine Lobby!) kriminalisiert? Warum dürfen Politiker, die sich als Demokraten bezeichnen uns gleichsetzen mit Ungeziefer, Parasiten? Warum werden solche Vorfälle, trotz mehrfach eingegangener Strafanzeige gegen die betreffende öffentliche Person, nicht verfolgt? Warum dürfen Institutionen wie die ARGEn, Job-Center usw. Grund- und Menschenrechte verletzen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden? Warum werden fast alle Beschwerden, die darüber bei den Kontrollinstanzen (Bezirksregierungen) eingehen, mit dem Satz abgehandelt: „Das Vorgehen der/des ..... ist gesetzeskonform"? Warum werden Behinderte, chronisch kranke Menschen in Deutschland behandelt, als hätten sie kein Recht mehr auf ausreichende medizinische Versorgung (Heil- und Hilfsmittel werden von ARGEn nicht gewährt)?

WARUM WIRD ÜBER TODESOPFER, DIE DIE HARTZ IV REFORM BEREITS MEHRFACH GEFORDERT HAT, EINFACH WORTLOS HINWEGGEGANGEN?

Warum sind wir Euch Politikern und Konzernchefs so ein Dorn im Auge? Nun, mit Antworten auf meine Fragen rechne ich nicht. Unser einziges Vergehen liegt darin, keine Arbeit mehr zu haben oder nicht mehr arbeiten zu können. Doch dies scheint den Gewaltigen der Republik schon Grund genug, uns zu schikanieren wo es geht. Nicht umsonst drückte es uns der Oberindianer aus Berlin so treffend in einem einzigen Satz aus. In einem einzigen Satz brachte er die Sozialpolitik der Vorregierung und die seiner Legislaturperiode auf einen Nenner: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“. Spätestens hier hätte uns klar sein müssen, dass diese Mentalität keinen Platz in einem demokratischen Gemeinwesen hat. In einer Demokratie, die besonderen Wert darauf legte eine soziale Marktwirtschaft zu haben. Eine Marktwirtschaft, in der Menschlichkeit noch einen kleinen Platz hatte, Behinderung noch als Handicap mit notwendigen Nachteilsausgleichen gesehen wurde, Krankheit noch Krankheit war. Aber die Zeiten scheinen längst vorbei zu sein. Die Politik der letzten knapp 20 Jahre hat, meiner Meinung nach, besonders im sozialen Bereich und der Arbeitsmarktpolitik, viele Hoffnungen zerstört, viele Existenzen ruiniert. Die Verantwortlichen jedoch glauben, sie können so weitermachen. Nun, wenn das Volk das weiter so mit sich machen lässt, dann ja. Und genau das scheint wohl deren Hoffnung dort oben zu sein? Ein Volk, unschuldig in politischen Themen, begrenzt in seinem Intellekt (P.I.S.A.) und hoffend auf den sozialen Erlöser der den Kampf alleine führt und uns alle siegreich aus Fron und Bitterkeit erlösen wird. Nun, selbst bei den Musketieren lautete das Motto „Einer für alle, alle für einen!“ und nicht „Einer für alle und der Rest wartet dann mal ab“! Es ist sehr schwer, sich aus der Lethargie langer Arbeitslosigkeit und vielleicht schon einige Zeit andauernder Unterdrückung, dem erlebten Mobbing und allen anderen erlebten Benachteiligungen zu lösen. Das ist klar, dagegen muss ich selbst auch sehr ankämpfen und an manchen Tagen gelingt es mir absolut nicht.

Aber wenn wir uns nicht wehren, dann wird es weiter bergab gehen für die Armen und Benachteiligten in diesem Land. Dann wird die Kluft zwischen Arm und Reich so groß werden, dass es keine weitere Spanne mehr geben wird. Es scheint, von den Wirtschaftskonzernen und den neoliberalen Politikern so gewollt zu schein, dass eine Auslese stattfindet. Die Schwachen bleiben auf der Strecke. Aber gerade für die Schwachen, die oft genug nicht selbst an ihrer Schwachheit Schuld tragen, sollen wir einstehen. Gerade für diese sollen wir unsere Stimmen erheben, gerade für diese müssen wir schreien: STOP! So geht‘s nicht weiter, nicht mit uns! Denn wer sind denn die Schwachen in unserer Gesellschaft? Die Kinder zuallererst, für sie tragen wir alle die Verantwortung. Die Verantwortung für ihre Leben, Ihr Fortbestehen und ihre Zukunftschancen. Ein jeder von uns. Dann kommen die Behinderten, chronisch Kranken und Alten. Viele der Behinderten und chronisch Kranken tragen immer noch ihren Teil zur Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft bei, den Teil den sie beitragen können und mehr müssen sie nicht. Die Alten haben ihren Teil bereits beigetragen. Sie müssen einen Lebensabend in Ruhe, Frieden und sozialer Sicherheit erleben können, das sind wir ihnen schuldig. Was ist eigentlich los mit uns? Sind wir so sehr mit uns selbst beschäftigt, dass wir nicht mehr erkennen können, dass auch andere leiden, benachteiligt werden und um ihre Existenz kämpfen? Fühlen wir uns selbst so allein gelassen, dass wir es als legitim empfinden, die anderen alleine zu lassen? Was ist los mit dieser Nation? Sehen wir doch mal in die Fernsehapparate, die ja angeblich ihr Programm nach den Zuschauerquoten ausrichten. Also nach den Programmen, die von den meisten Zuschauern gesehen werden. Wenn ich dann sehe, was so gesendet wird, dann frage ich mich: Treibt uns der Hunger dazu, dass wir auf jedem Sender mittlerweile mindestens eine Kochsendung brauchen? Sind wir bereits soweit in die Isolation abgeglitten, dass wir uns Talk-Shows mit gekauften Schauspielern ansehen müssen, die irgendwelche Themen diskutieren die die Welt beschäftigen, wie z. B. „Mein Kater furzt mindestens dreimal am Tag, trägt er zur Klimaerwärmung bei und soll ich ihn deswegen einschläfern lassen“? Brauchen wir gestellte Justizfälle, die im Fernsehen verhandelt werden, weil wir vielleicht nicht selbst genug Kacke am Dampfen haben? Sind wir so sensationsgeil und lüstern nach Skandalen, dass sogar Sendungen eingerichtet werden, in denen wohl auch Schauspieler vor der Kamera die wüstesten Geständnisse ablassen? Nun, ich kann keine Antwort darauf geben, die kann sich jeder nur selbst geben. Mir macht so was Angst. Angst davor, dass der Bürger der sich dieses Medienangebot reinzieht, nicht mehr offen sein kann für wirkliche Themen, die uns alle betreffen. Lieber Leser, ziehe selbst Deine Schlüsse aus meinen Gedanken und Schilderungen. Beziehe Position wo Du stehst. Die Entwicklungen der letzten Zeit zeigen, meiner Ansicht nach, sehr offen wohin die zukünftige Politik und Wirtschaftsordnung gehen soll. Ich möchte hier gar nicht auf die Situation mit unserem Innenminister Herrn Schäuble eingehen. Darüber kann man ein eigenes Buch schreiben. Wir haben in diesem Land und auf diesem Kontinent eine Grundordnung vor langer Zeit installiert, die wir, ohne jetzt religiös oder einseitig weltanschauend werden zu wollen, als menschlich, humanitär bezeichnen können. Diese wurde immer wieder umgangen und außer Kraft gesetzt von Rosstäuschern und Wahnsinnigen. Diese Werteordnung darf nicht fallen.

Nun, ich denke es ist Zeit dass das Volk zeigt dass es Souverän ist. Souverän des Staates. Dazu dienen die nächsten Wahlen, dazu können Petitionen dienen, Eingaben jeglicher Art an jegliche staatlichen Institutionen. Friedliche Protestaktionen, Trauermärsche für die Verstorbenen, ziviler Ungehorsam usw. Rafft Euch dazu auf, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verteidigen. Wir haben nur dieses eine Deutschland, es liegt an uns es zu restaurieren und dann zu erhalten.

Aus dem Buch „Abstellgleis erhältlich in allen Onlinebuchhandlungen, aber auch im örtlichen Buchhandel unter ISBN 978-3-8334-9136-8

Inhalt

Seite 2 ..... Kommentar

Seite 3 ..... Merkel und Co. - Anzeige wegen Hochverrat

Seite 5 .....Der Originaltext der Anzeige

Seite 10..... Geburtstag: Erwerbslosenforum Deutschland 3 Jahre alt!

Seite 12..... Deutschland - frei, einig und sozial?

Seite 20 ..... Impressum

Impressum

Horch amol aus Franken - Die kostenlose Zeitung für Hartz IV – Empfänger, Sozialhilfebezieher und andere verarmte Bürger wird herausgegeben von:

Hans-Jürgen Graf, Leipziger Str. 4, 90491 Nürnberg, Tel. 0170/6510213

Horch amol aus Franken ist eine Privatpublikation ohne Gewinnerzielungsabsicht.

V.i.S.d.P.: Hans-Jürgen Graf

Redaktion: Hans-Jürgen Graf, Thomas M. Müller

Freier Mitarbeiter: Andreas Klamm

Gestaltung: Thomas M. Müller

Bilder soweit nicht anders angegeben von Pixelio.de.
Karikatur von www.karikatur-cartoon.de

Fremdbeiträge enthalten nicht automatisch die Meinung der Redaktion. Für die Inhalte des Fremdbeitrags ist der jeweilige Autor selbst verantwortlich. Rechtliche Informationen geben lediglich die persönliche Meinung des Autors wieder und stellen keine Form der Rechtsberatung dar. Die Haftung für Fehler wird auf Fälle grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Bei Werbehinweisen auf Seiten im Internet weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Fremdseiten handelt an deren Herausgabe ich nicht beteiligt bin, und für deren Inhalte ich auch nicht verantwortlich gemacht werden kann.
(Ausgabe 6/08 - Nürnberg, 23. Juni 2008)